

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33 819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 5

Sonnabend, den 4. Februar 1928

32. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstands und des Verbandsausschusses

Am 1. April 1928 treten folgende Änderungen und Ergänzungen zum § 5 des Statuts, Kapitel Krankenunterstützung und Reiseunterstützung (Punkt 8 bis 32) in Kraft:

Erwerbslosenunterstützung.

- Nach 78wöchiger voller Beitragsleistung kann nach stägiger Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise), also vom 7. Werktag an, unter den Voraussetzungen des Absatzes 9 Unterstützung bezogen werden.
- Als Höhe der täglichen Unterstützung gilt der Durchschnittsbeitrag der letzten 13 vor Eintritt des Unterstützungsfalles geleisteten vollen Hauptkassenbeiträge.
Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt

nach 78wöchiger voller Beitragsleistung	Wochen	Unterstützungstage
260	4	(24)
520	6	(36)
	8	(48)
- Die jeweilige Gesamtunterstützung kann innerhalb 1 1/2 Jahr (65 Wochen) nur einmal bezogen werden. Die Unterstützungsperiode beginnt mit dem jeweiligen Erhebungstage der Unterstützung. Von diesem Tage wird 1 1/2 Jahr (65 Wochen) zurückgerechnet und darf nur dann Unterstützung ausbezahlt werden, wenn diese in der angegebenen Zeit noch nicht voll erhoben ist. Bei der Berechnung werden alle Arten der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung) zusammengezogen und von dem betr. Höchsttag in Abzug gebracht. Während einer Unterstützungsperiode können neue (weitergehende) Rechte nicht erworben werden, doch zählen bei erneuter Erwerbslosigkeit die während der vorhergehenden Unterstützungsperiode entrichteten vollen Beitragsmarken bei der Berechnung des neuen Unterstützungsanspruches mit. Die stägige Wartezeit ist in jedem Unterstützungsfalle durchzumachen. Nur bei vorübergehender Beschäftigung bis zu 6 Tagen beträgt die Wartezeit 3 Tage.
- Mitglieder, die die Unterstützung hintereinander bezogen haben und ausgesteuert sind, haben erst nach 65 Wochen und nach 60wöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung.
- Die Kontrolle der Erwerbslosigkeit und der Auszahlung der Unterstützung liegt in Händen der Zahlstellenverwaltung. Jede erhaltene Unterstützung (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise) ist im Mitgliedsbuch in den vorhergehenden Rubriken zu vermerken.
- Vom Tage der Meldung an, abzüglich der vorgeschriebenen Karenzzeit, kann Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden im direkten Anschluß an Inhaftierung (wegen Verbandsangelegenheiten), an Streiks, Aussperrungen und Beendigung von Gemeindefreizeitunterstützung.
- Nach überstandener Krankheit und anschließender Arbeitslosigkeit oder bei Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise mit anschließender Krankheit kann die Erwerbslosenunterstützung ohne Unterbrechung weitergezahlt werden bis zur Höhe des nach der Beitragsleistung vorgesehene Höchstbetrages.
- Mitglieder, die aus nichtunterstützungsberechtigter Haft entlassen werden, müssen nach ihrer Entlassung mindestens 8 Wochen erwerbstätig sein, bevor sie Erwerbslosenunterstützung beziehen können.
- Mitglieder, die nach vorchriftsmäßiger Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb 3 Monaten zurückkehren, sind den Mitgliedern des Inlands gleichgestellt. Bei längerer Abwesenheit kommt die Bestimmung des Absatzes 8 in Betracht.
- Wer länger als 8 Wochen mit seinen Beiträgen restiert, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Die rückständigen Beiträge sowie der fällige Wochenbeitrag sind jeweils von der Unterstützung zu kürzen.
- Für übergetretene Mitglieder werden die in der anderen Organisation geleisteten Hauptkassenbeiträge nach ihrem Geldwert angerechnet. Etwa in der anderen Organisation bezogene Unterstützungen werden wie in Punkt 4 berechnet und in Abzug gebracht.
- Mitgliedern, die durch Lohnbewegungen, Streiks oder Aussperrungen gezwungen sind abzureisen, wird auf der Reise bis zum Arbeitsantritt bezogene Reiseunterstützung auf die Erwerbslosenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht. Die Reisekosten aus solchen Anlässen werden immer vom Verbandsvorstand ausbezahlt.
- Der Eintritt der Erwerbslosigkeit ist dem Zahlstellenkassierer innerhalb 3 Tagen zu melden. Bei späterer Meldung gilt der Meldetag als Beginn der Unterstützungsperiode und damit als Beginn der Karenzzeit. Die Meldung der Erwerbslosen an den Zentralvorstand hat durch den Zahlstellenkassierer allmonatlich zu geschehen.
- Die Erwerbslosigkeit ist dem Zahlstellenkassierer durch die entsprechenden Ausweispapiere (Arbeitslosenstempelfarte, Reisekarte, Krankentafelchen) nachzuweisen.
- Unwahre Angaben über die Erwerbslosigkeit ziehen die Einstellung der Unterstützung nach sich.
- Anspruch auf Krankenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung am Ort kann nur im Bereiche der Zahlstelle erhoben werden, der das betr. Mitglied angehört. Ueberweisungen an andere Zahlstellen können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen, oder wenn ein Aufenthaltswechsel im Interesse der Gesundheit des Mitgliedes liegt und ärztliche Behandlung dort nachgewiesen werden kann.
- Mitglieder, die sich auf Reisen begeben, haben sich bei ihrer bisherigen Zahlstellenverwaltung (Kassierer) ordnungsgemäß abzumelden. Die erfolgte Abmeldung ist seitens des Kassierers im Mitgliedsbuch unter Angabe des Datums zu bezeichnen. Ohne diesen Abmeldungsvermerk wird Unterstützung nicht gezahlt. Die reisenden Mitglieder erhalten eine Reisekarte. Die Ausstellung der Reisekarte ist im Mitgliedsbuch einzutragen. Die Reisekarte ist nebst dem Mitgliedsbuch bei jeder Auszahlung vorzulegen. Jede Unterstützung hat der Auszahler der Unterstützung in das Mitgliedsbuch einzutragen.
- Im voraus darf keine Unterstützung gezahlt werden, Reiseunterstützung darf an keinem Ort mehr als 6 Tage ausbezahlt werden.

26. Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, den Verband durch Verhinderung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen des Verbandes oder sonstiger Verletzung der Verbandsinteressen vor Schaden zu bewahren.

Die erläuternden Bestimmungen zur Krankenunterstützung auf Seite 30 bis 32 des Statuts erfahren eine sinngemäße Änderung. Die am 1. April 1928 laufenden Unterstützungen werden noch nach den alten Bestimmungen des Statuts geregelt.

Die Arbeitslosenunterstützung im Verband tritt also mit dem 1. April 1928 in Form der Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Dazu folgende Aufklärung:

Am 21. Januar tagte in Leipzig eine gemeinschaftliche Sitzung des Zentralvorstandes mit dem Verbandsausschuß, um in der Hauptsache die Möglichkeit der Unterstützung Arbeitsloser im Verband zu prüfen und zu verwirklichen. Das einführende Referat über diese Frage ging von dem Beschluß des Frankfurter Verbandstages aus, der bekanntlich dem Vorstande die baldige Ausführung in die Hand gedrückt hat. Eine Anzahl von Briefen liegt auch bereits seit längerer und aus neuerer Zeit vor, in denen Zahlstellen des Verbandes um Beschleunigung der Einführung ersuchen. An Hand reichen statistischen Materials aus den zurückliegenden drei Jahren wird den Teilnehmern der Sitzung die mehr und weniger große Arbeitslosigkeit zur Beurteilung der Einführungsmöglichkeit vorgetragen. Am größten war die Arbeitslosigkeit im Dezember 1927; denn 33,7 v. H. der gesamten Mitglieder waren, in der Hauptsache wegen Witterungseinflüsse, arbeitslos. Im Durchschnitt kamen in jener Zeit auf alle Gewerkschaften unserer Richtung 12,9 Arbeitslose. Trotz dieser bedenklichen Höhe im Dezember 1927 können wir die Lösung nicht mehr umgehen! Der Verbandsvorstand hatte deshalb auch der gemeinschaftlichen Sitzung die notwendigen statistischen Bestimmungen vorgelegt, über die nunmehr Vorstand und Ausschuß zu entscheiden hatten.

Die mehrere Stunden dauernde Aussprache ergab vor allen Dingen prinzipielle Uebereinstimmung für die Einführung dieses Unterstützungsweiges — trotz der abschreckenden Zahlen. Uebereinstimmung herrschte auch darüber, daß die Unterstützung nur möglich ist durch Abbau des Krankengeldzuschusses, zumal eine Beitragserhöhung nicht gefordert werden soll und auch gegenwärtig nicht gefordert werden kann. Die Beitragsregulierung des Verbandstages, die an und für sich eine Erhöhung bedeutet hat, wurde wieder ausgeglichen durch die Verbesserungen im sonstigen Unterstützungswesen (Streik, Sterbefall usw.) und anderer von der Hauptkasse zu tragender Ausgaben (Bezirksleiter). Dann wurde im einzelnen die statistische Vorlage des Vorstandes beraten und das Endresultat ist die vorliegende Bekanntmachung der Satzungen. Die letzteren werden als Nachtrag zum Statut gedruckt, der ihm einzufügen ist und den bis Ende März d. J. jedes Mitglied im Besitz hat. Die Dringlichkeit und die Einmütigkeit in der Sache war auch Veranlassung, von der erst beabsichtigten Einberufung des Beirates Abstand zu nehmen; zumal der Beirat laut Verbandsstatut eigentlich nur über Fragen der Taktik zu befinden hat.

Die Unterstützungsleistung ist allerdings minimal und sie wird folgendermaßen bei manchem Mitgliede Anzufriedenheit hervorrufen, darüber sind Vorstand und Ausschuß sich vollkommen klar, aber auch darüber, daß infolge der doch unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse die Erwerbslosenunterstützung in der beschlossenen Form ein Sprung ins Dunkle ist. Vorstand und Ausschuß wären in der Tat wirklich schlechte Sachwalter, wenn sie diesen Umstand nicht berücksichtigt würden. Ferner kommt als wesentlich in Betracht beim Vergleich zu der bereits vor 1914 bei uns bestandenen Erwerbslosenunterstützung, daß die letztere nunmehr durchweg als Zusatz zur gesetzlichen Unterstützung gilt. Denn damals war die Arbeitslosenunterstützung nur ganz allein Sache der Gewerkschaften.

Ferner muß immer wieder der Grundgedanke in den Vordergrund gerückt werden, daß in die Kasse der Organisation erst eine bestimmte Zahlung vom einzelnen geleistet wird, ehe die Bezugsmöglichkeit in Frage kommt; deshalb auch die 78 Wochen Karenzzeit. Mindestens 70 Prozent unserer Verbandsmitglieder haben am 1. April diese Vorschrift erfüllt. Im übrigen verweisen wir in der Beurteilung der ganzen Angelegenheit nochmals auf unsere Abhandlung in Nr. 3 des „Steinarbeiter“ vom 21. Januar.

Mitte nächsten Jahres ist der ordentliche Verbandstag fällig, dann liegen die Erfahrungen eines Jahres vor, nach denen dann die Erwerbslosenunterstützung im Verband zweifellos gefordert und ausgestaltet wird. Wenn unsere Verbandsmitglieder das alles zu würdigen verstehen und dabei die Struktur, das heißt die berufliche Zusammensetzung des Verbandes nicht übersehen, wird der Beschluß der gemeinschaftlichen Sitzung der Verbandsinstanzen als das Gegebene aus der gegenwärtigen Situation, ja, als ein Fortschritt im inneren Ausbau der Organisation begrüßt werden müssen.

Die Betriebsräte-Wahlen sind die Vorpostengefächte zur Wirtschaftsdemokratie

Nur wenige Wochen trennen uns noch von den Betriebsräte-wahlen. Es ist notwendig, die Kollegen auf die Wichtigkeit dieser Wahlen hinzuweisen. Wie bei allem im Leben, hat sich auch über das Betriebsrätegesetz und seine Bedeutung eine gewisse Gleichgültigkeit gebreitet. Das ehemals so heiß umstrittene Gesetz ist bereits mehrere Jahre in Kraft. Die gewählten Betriebsräte tun ihre Pflicht. Die Arbeiterschaft bekümmert sich leider nicht genug um diese Einrichtung. Die alljährlich stattfindenden Wahlen geben die Möglichkeit, sich mit diesem Gesetz und dem Problem der Wirtschaftsdemokratie überhaupt zu beschäftigen.

Die Eroberung der Wirtschaft durch die Arbeiterschaft war das große Ziel, das mit der Betriebsrätebewegung eingeleitet werden sollte. Politisch ist die Idee der Demokratie weitgehend durchgeführt. Die Regierungsgewalt geht vom Volke aus, so heißt es in der Weimarer Verfassung. Aber die demokratische Herrschaft im Wirtschaftsleben sieht noch böse aus. Der wirtschaftliche Betrieb, dort, wo Werte geschaffen werden, wo die Millionen Menschen ihren täglichen Kampf auszufechten haben, da ist noch wie vor die Alleinherrschaft des Unternehmers oder einer Gruppe von Befehlshabern maßgebend. Von einer Demokratie oder einem Mitbestimmungsrecht breiter Volksmassen ist hier nichts wahrzunehmen. Selbst die im Betrieb Tätigen haben

lediglich zu arbeiten und zu gehorchen. Und doch können durchgreifende Fortschritte und Erfolge niemals zur Wirklichkeit werden, wenn in diesen Keimzellen der Wirtschaft und darüber hinaus in der gesamten Volkswirtschaft jene Volksmassen von der Leitung ausgeschlossen werden, deren Händen und Hirnen letzten Endes der volkswirtschaftliche Reichtum entsprossen ist.

Auf dem Gewerkschaftskongress in Breslau wurde sehr deutlich die Forderung erhoben, daß es notwendig sei, die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsleben anzuerkennen und den Gewerkschaften die Mitwirkung und Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung einzuräumen. Das erwähnte Parlament der Arbeiter konnte sich hierbei auf den Artikel 165 der Reichsverfassung berufen, der den Arbeitern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen die gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte und ihre Beteiligung an den Wirtschaftsräten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben zuerkennt. Es sind in dieser Beziehung bisher nur einige Ansätze erreicht worden. Das Bestreben der Unternehmer ist noch ungeschwächt, das Profitinteresse wird noch immer über das Allgemeinwohl gestellt. Es kann nicht damit abgetan sein, in einem in seinem Aufbau unzureichenden Reichswirtschaftsrat die Verwirklichung aller Wünsche zu sehen, sondern die Demokratisierung der Wirtschaft muß von unten auf ihren Anfang nehmen. Der Ausgangspunkt von alledem sollen und müssen die Betriebsräte sein. Deshalb unser Hinweis auf die Bedeutung der Betriebsräte-wahlen.

In den Gewerkschaften sah man in der Vorkriegszeit in der Hauptsache nur sozialpolitische Faktoren. Daß hiermit die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung nicht voll erschöpft werden, wird jedem ohne weiteres klar sein. Auch den herrschenden Gewalten ist nachgerade der Gedanke gekommen, daß die Gewerkschaften etwas anderes sind, als lediglich Förderer der Sozialpolitik. Im März 1915 erklärte der damalige Staatssekretär Debrück im Reichstag: „Man hat vielfach die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften verkannt und in ihnen politische Agitationsinstrumente bestimmter Parteien gesehen, während tatsächlich nach meiner festen Ueberzeugung die Gewerkschaften in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist.“

Die Politik der Gewerkschaften in der Zukunft muß Sozialpolitisch und Produktionspolitisch zugleich sein. Die sozialpolitischen Belange der Arbeiter und Angestellten sind auf das eifrigste wahrzunehmen, aber daneben gilt es, das Eindringen der Arbeiterschaft in die Wirtschaftsführung mit allen Mitteln zu fördern. Diese große Forderung fassen wir zusammen in die Worte: Kampf um die Wirtschaftsdemokratie!

Dieser Kampf gewinnt an Bedeutung dadurch, weil die deutsche Industrie immer größere Anforderungen an die geistige und die körperliche Befähigung der Arbeiter und Angestellten stellt. Im modernen Produktionsprozeß, der durch die Rationalisierung und Umstellung immer mehr verfeinert wird, kann nur ein geistig hochstehender Arbeiter seinen Platz vollständig ausfüllen. Somit beruht die Weltgeltung der deutschen Wirtschaft nicht in letzter Linie auf der Intelligenz der deutschen Arbeiterschaft. Um den Platz im Wirtschaftsleben vollgültig ausfüllen zu können, ist ein hoher Lebensstandard der breiten Massen eine absolute Notwendigkeit. Diesem Ziel gilt der Gewerkschaftskampf. Doch darin kann sich die Gewerkschaftsbewegung nicht erschöpfen. Sie muß im Gegenteil, angeführt der gestellten Anforderungen, auch auf Verbreiterung der Herrschaft der Arbeiterschaft über das gesamte Wirtschaftsleben bemüht sein. Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ist auch deshalb begründet, weil der Staat von heute grundverschieden gegenüber dem in der Vorkriegszeit ist. Recht deutlich hat dies einmal Kollege Leipart in einem Gedächtnisartikel zu Karl Legiens Sieberstag in der Zeitschrift „Die Arbeit“, Heft 1 des Jahrganges 1926, zum Ausdruck gebracht:

„Der demokratische Staat ist nicht mehr der Obrigkeitsstaat von früher, sondern soll der Volksstaat sein. Als solcher ist der demokratische Staat gezwungen, mehr Wirtschaftspolitik zu betreiben, als der alte Obrigkeitsstaat das zu tun brauchte. Der demokratische Staat muß aber auch um seiner selbst willen seinen Einfluß auf die Wirtschaft ausüben. Denn Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft vertragen sich nicht auf die Dauer. Wer also das demokratische System in der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muß dafür sorgen, daß auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.“

Aus alledem ist die Bedeutung der Betriebsrätebewegung zu erkennen. Die Betriebsräte sollen die Pioniere des Kampfes um die Wirtschaftsdemokratie sein. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Umbau. Wie sie nach zehn Jahren aussehen wird, kann heute noch niemand wissen.

Aber soviel wissen wir, daß die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland ohne Mithilfe der breiten Massen nicht geschehen kann und nicht geschehen darf. Die Hand- und Koppelarbeiter sollen nicht nur lediglich als Arbeitskräfte in Frage kommen, sondern als Mitherrschende im Wirtschaftsprozeß berufen sein. Das sind die großen Gedanken, die dem Kampf um die Befreiung der Betriebsräte zugrunde liegen müssen. Deshalb, Kollegen in Stadt und Land, rüftet zu den Betriebsräte-wahlen! Sie sind die Vorpostengefächte des Kampfes um die Demokratisierung der deutschen Wirtschaft.

Ein Betriebsunfall nicht erwiesen

Kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tod und dem angeblichen Betriebsunfall.

Der Heizer Joseph Egb. erkrankte an einem Tage, 13. 12., während der Arbeit an Darmverschlingung. Nach 7 Tagen verstarb er an den Folgen einer vorausgegangenen Operation. Seine Witwe führte den Tod auf einen Betriebsunfall, den der Verstorbene am 13. Dezember bei der Arbeit erlitten hatte, zurück. Sie erhob bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie Anspruch auf Hinterbliebenenrente für sich und ihren Sohn. Der Anspruch wurde indessen von der Berufsgenossenschaft durch Bescheid zurückgewiesen. „Weil für die Behauptung, daß ein Betriebsunfall stattgefunden hat, ein Beweis nicht erbracht ist, auch die angestellten Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte für diese Behauptung ergeben, denn der Verstorbene hat bei seiner Erkrankung und auch späterhin, weder dem Arbeitgeber noch anderen Personen, irgendwelche Angaben über einen ihm beim Kohlentarten zugefügten

Anfall gemacht. In Ermangelung eines Nachweises für den ursächlichen Zusammenhang zwischen der tödlich verlaufenen Darmverschlingung und einem Betriebsunfall ist der Entschädigungsanspruch daher abzulehnen.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt.

Das Oberversicherungsamt hörte noch seinen Vertrauensarzt Prof. Dr. K. Darauf hat der Vorsitzende der Spruchkammer die Berufung durch Vorentscheidung zurückgewiesen. Gegen diese Vorentscheidung stellte der Vertreter der Witwe den Antrag auf mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer. In der mündlichen Verhandlung wies der Vertreter darauf hin, daß der Verletzte dem behandelnden Arzt, seiner Ehefrau und einer anderen Frau, noch am Unfalltag, 13. Dezember, erzählt habe, daß er beim Kohlentarren ausgerutscht, dabei sei die Karre gekippt und der Karrengriff sei ihm gegen den Leib geschlagen. Danach sei man befreit, den ursächlichen Zusammenhang zwischen der tödlich verlaufenen Darmverschlingung und dem Betriebsunfall, im Gegensatz zu der von dem Gerichtsarzt vertretenen Ansicht, . . . daß insbesondere nicht anzunehmen ist, daß die Darmentklemmung durch einen Fall, Stoß, Schlag oder Schwere Tragen, Heben, Schieben, speziell die Arbeit des Karrenschlebens irgendwie ursächlich beeinflusst worden ist. Der Tod des Verstorbenen also unabhängig von einem Betriebsunfall eingetreten ist, mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Der Vertreter der B.G. stützte sich natürlich auf das ärztliche Gutachten und beantragte Zurückverweisung der Berufung. Nach seiner Meinung sei vielmehr anzunehmen, daß die Darmverschlingung auf ein Eisbeinessen, das am Abend vorher infolge Schweinefleischlachsens, stattgefunden und an dem der Verstorbene teilgenommen hat, zurückzuführen ist. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Zunächst wurde der Vorgang des Unfalles näher getrennt. Infolge Ausgleitens bzw. Rippens der Karre — beim Kohlentarren schlug der Karrengriff dem Verstorbenen gegen den Bauch. Einen Zeugen konnte Sgb. nicht beibringen, da er ja auf der Arbeitsstelle allein war. Indes die Angaben dem behandelnden Arzt gegenüber, sind doch von ausschlaggebender Bedeutung und lassen keinen begründeten Zweifel aufkommen, daß sich der Unfall, wie er von uns geschildert, tatsächlich zugetragen hat. Weiteren Beweis dafür bietet das Zeugnis des Stationsarztes des Elisabeth-Krankenhauses. Außerdem wurde noch eine Zeugin benannt, der Sgb. am Tage nach dem Unfall, den Hergang erzählt habe.

Das Reichsversicherungsamt forderte darauf noch ein Ergänzungsgutachten von Dr. K. ein. Auch in diesem Ergänzungsgutachten, kommt der Arzt nach dem „Wenn“ und „Aber“ zu einem positiven Ergebnis, weil „Widerprüfende“ in den Angaben der Ehefrau und denen ihres Vertreters, über den Hergang des Unfalles bestehen. Darauf wurde die benannte Zeugin durch ein Mitglied des Spruchsenats e i d l i c h vernommen. Den Unfallhergang schilderte die Zeugin folgendermaßen: „Ich traf den verstorbenen Sgb. im Bett liegend an; er sah sehr schlecht aus und erzählte mir auf meine Frage folgendes über seinen Unfall: „Ich wollte eine mit Kohlen beladene Karre im Fabrikgebäude umkippen; dies fiel mir sehr schwer, hierbei stieß der beim Umkippen hochstehende rechte Karrengriff gegen den Unterleib, wobei ich einen furchtbaren stechenden Schmerz empfand. Ich legte die Arbeit sofort nieder und ließ mir sofort in der Apotheke Tropfen geben.“

Dies war die Mitteilung des Verstorbenen Sgb., die ich so wiedergegeben habe, wie ich sie in Erinnerung habe. Ich bleibe auch bei meiner Aussage, obwohl mir die, meiner Aussage widersprechende Aussage der Klägerin vom 31. Dezember vorgelesen worden ist.“

Nunmehr forderte der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes von dem dirigierenden Arzt der Chirurgischen Abteilung des Elisabeth-Krankenhauses Prof. Dr. L. ein ärztliches Gutachten ein. Aus diesem Gutachten sei folgendes hervorgehoben: „ . . . Nach den Angaben des Patienten über den Hergang des Unfalles und dem vorliegenden Operationsbefund muß man einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode des Patienten annehmen. Durch den Schlag mit dem Karrengriff ist die Dünndarmverschlingung in einen schon vorher bestehenden Rehring hineingerutscht und hat so zu dem Darmverschluß geführt.“

Was nun die zweite Frage, die sogenannte Unklarheit in dem Zeugnis des Stationsarztes anbelangt, so ist der Ausdruck „Darmverschlingung“ zur Vermeidung des Fremdwortes „Nexus“ absichtlich gebraucht worden. Durch den weiteren Zusatz — bei der Operation fand man eine Dünndarmverschlingung in einen Rehring hineingerutscht, so daß ein völliger „Darmverschluß“ herbeigeführt war — ist dieser Ausdruck genügend geklärt, und durch die beigefügte Krankengeschichte völlig klar zu verstehen. Die Operation ist von mir persönlich ausgeführt worden, der Operationsbefund mit Epitaph von mir persönlich diktiert. Unklarheiten können meiner Ansicht nach bei genauem Aktenstudium über den Befund nicht bestehen.“

Im darauffolgenden Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt, schloß sich der erkennende Senat dem ärztlichen Gutachten des dirigierenden Arztes des Elisabeth-Krankenhauses Prof. Dr. L. an. In der Begründung des Urteils, des erkennenden Senats heißt es u. a.: „ . . . Der Tod des Ehemannes und Vaters der Kläger ist somit die Folge eines Betriebsunfalles. Die Kläger haben daher Anspruch auf Hinterbliebenenrente.“

In diesem Falle wäre die Witwe fast leer ausgegangen infolge ihrer widersprechenden Angaben. Bei der ersten polizeilichen Vernehmung hatte sie immer nur von einem „Auss“ geredet, während sie später ihrem Vertreter von einem Schlag mit dem „Karrengriff“ gegen den Bauch redete.

Man soll bei den Aussagen kurz und bestimmt sein.

G. L.



Geiperrt.

1. Gau NO: In Königsberg die Firma Pelz. — In Brandenburg der Steinsechmeister Richard Mehner. Der Unternehmer hat keine Wohlfahrtsarbeiten geleistet.

2. Gau: In Leipzig das Grab- und Kunststeingeschäft B. R. Weiske wegen Betrugtes bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw. — In Camina und Radibor (Bezirk Baunh Sa.) die Betriebe der Firma Preiser wegen dauernder Lohnminderungen.

4. Gau: In Deimold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — Dessau ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden.

5. Gau: Köln. Die Lohnbewegung der Marmorarbeiter ist noch nicht erledigt. Die Fa. Wings u. Jtgen, G. m. b. H., hat acht Kollegen entlassen, was jedenfalls mit der Tarifkündigung zusammenhängt.

6. Gau: In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmehlen alle Betriebe zu meiden, wegen Tarifstreits und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen.

8. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehlen und Schleifer noch nicht beendet.

Erledigt:

In Königsberg die Sperre über die Firma Eckardt, die über die Firma Pelz besteht. — Für Unken Sperre aufgehoben. — Der Urlaubsstreit in dem Betriebe Johann Wilhelm in Wendenkirchen bei Reichenbach i. Odenwald, wurde durch Urteil des Amtsgerichts Zwingenberg zu unseren Gunsten erledigt. Herr Wilhelm hat jetzt die Urlaubsbestimmungen, wie sie im Reichslohntarifvertrag für Granitwerke mit Schleiferbetrieben festgesetzt sind, voll und ganz anerkannt. Warum denn nicht gleich, Herr Wilhelm? Die Kleinmeister in Reichenbach und Umgebung, die sich auch gern um den Urlaub herumdrücken möchten, können sich eine Lehre aus dem ergangenen Urteil ziehen.

Pflasterstein- und Schotterarbeiter. Die öfteren und teilweise mehrzügigen Verhandlungen zum erneuten Abschluß des Reichsarbeitsvertrags für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie haben bisher zu keiner endgültigen Regelung geführt. Mit dem 31. Januar 1928 (weil um einen Monat verlängert) läuft der genannte Rahmenvertrag ab, seine Bestimmungen jedoch gelten nach dem allgemeinen tariflichen Brauch weiter, weil Aussicht besteht, daß in absehbarer Zeit ein Neuabschluß zustande kommt. Die bisherigen Verhandlungen gelten also nicht als gescheitert oder abgebrochen!

Wo nun infolge dieser tariflichen Lage in Betrieben Schwierigkeiten entstehen, sind Gauleitung und Zentralvorstand sofort zu unterrichten, bevor irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden.

Kritisches. Ein Kollege aus dem Westerwald schreibt uns: Wer die Gewerkschaftspresse verfolgt, wird finden, daß die Arbeitslosenversicherung mit ihrem Drum und Dran in der Gewerkschaftsbewegung eine große Rolle spielt; natürlich auch bei uns Steinarbeitern. Wie in allen Gelehen Mängel vorhanden sind, so auch in diesem; sie zu beseitigen, muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Ein wichtiger Punkt für uns Steinarbeiter ist die Wartezeit. Die Arbeitsämter haben auf höhere Anweisung uns in die Reihe der Saisonarbeiter eingegliedert. Das ist etwas ganz Neues, denn bei Lohnverhandlungen wurden wir noch nie als solche betrachtet. Jetzt

ist dies im gegebenen Fall ins Feld zu führen. Die Wartezeit nach dem Gesetz ist nun noch verschieden bei denen, die durch Arbeitsmangel und den anderen, die durch Witterungseinflüsse erwerbslos werden. Da besteht schon eine große Ungerechtigkeit. Die einen wie die anderen sind arbeitslos, also ohne Brot. Der Unternehmer hat das Recht, bei schlechter Witterung seinen Betrieb zu schließen. Es ist nun ohne Zweifel die Gefahr, daß manche Firma, je nach der Einstellung ihrer Leitung, im Winter allzuviel Gebrauch davon macht. Wenn nun in einem Betrieb, der noch nie wegen Frostes eingestellt wurde, das aber jetzt oft geschieht, dann ist das vorstehend behauptete nicht zuzulassen. Nehmen wir nun an, der Betriebsführer läßt, weil das Wetter gut ist, diese Woche drei oder vier Schichten machen, ist die Witterung wieder umgekehrt, dann heißt es: „Ihr könnt ja nichts machen, wollen mal ein paar Tage zusehen! Lieferung haben wir ja genug!“ In Wirklichkeit heißt das: bei diesem Wetter können wir nicht soviel an euch verdienen, daß es sich uns lohnt. So kann das eine ganze Zeit hindurch gehen, mal eine Schicht mehr oder weniger die Woche. Der Steinarbeiter guckt nun jeden Tag zu den Wolken hinauf und muß denken: was gibt es morgen? Eines guten Tages heißt es nun: „Wir wollen, da das Wetter ohnehin schlecht ist, ein paar Wochen zumachen; haben sowieso Reparaturen an den Maschinen.“ Nun soll die Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen werden, da geht er der Tanz los. Zuerst in den Betrieb, um ein Formular zu erhalten, worin enthalten ist, wie lange gearbeitet, was verdient; dann eine Krankenattestbescheinigung, dann auf das Bürgermeisterrat, von da zum Arbeitsnachweis, von manchem Ort erst in mehrstündiger Eisenbahnfahrt zu erreichen, zuletzt zum Arbeitsamt und dann sieben Tage Wartezeit. Nach vierzehn Tagen heißt es dann: es ist kein Geld vorhanden, oder: es ist noch nicht geregelt, zuletzt drei Wochen erwerbslos, aber noch kein Geld als solcher erhalten. Den Monat vorher nichts verdient. Also, du Steinarbeiter als gut entlohnter Saisonarbeiter, lebe und darbe!

Es wird von dem alten Klassenstaat sehr viel gesprochen und geschrien, und wie ist es jetzt? Um nicht von der ganzen Bevölkerung zu sprechen, die ja schon sowieso in viele Klassen geteilt ist, hat man auch die Arbeitnehmer in der Arbeitslosenversicherung wie auch in der neuen Krankenversicherungsverordnung in elf Klassen eingeteilt. Durch die vielen Einstufungen wird nur Reib und Mühsal in die Reihen der Arbeiter hineingetragen, was den Führern der Gewerkschaften nicht gleichgültig sein kann. Es darf nun den am geringsten entlohnten Kollegen dieses nicht auch noch in sozialer Hinsicht vergolten werden. Also hinweg mit den vielen Klassen! Wer arbeitslos wird, ob in der 7. oder 11. Klasse, dem ist das Brot gleich teuer. Noch schlimmer wirkt sich die Klasseneinteilung in der Krankenversicherung aus. Nehmen wir als Beispiel an: Ein verheirateter Kollege, der im Tarif-Stundenlohn arbeitet, wird, da ihm keine Mehrverdienstmöglichkeit geboten ist, im Monat 100 bis 120 Mark verdienen. Im Krankheitsfall wird er ungefähr 2,40 Mark Krankengeld erhalten. Ein lediger Kollege, vielleiht im selben Betriebe, arbeitet im Afford, der erhält nun das Doppelte, bis zu 6 Mark, je nach Klasse und Klasse als Krankengeld; an sich gewiß nicht zuviel, aber es ist doch ein trauriger Unterschied, für den weder der eine, noch der andere etwas kann. Für uns Steinarbeiter ist noch besonders nachteilig, daß bei den meisten Klassen das Krankengeld auf den im Monat vorher entrichteten Beitrag berechnet wird. Da im allgemeinen im Sommer eine größere Verdienstmöglichkeit besteht als im Winter, weil dauernd dem Wetter ausgekehrt, aber im Winter eine viel größere Krankheitsmöglichkeit besteht, so kann es vorkommen, daß im Krankheitsfälle, obwohl der Betreffende das ganze Jahr hindurch hohe Beiträge entrichtete, doch im vorhergehenden Monat einen geringen Verdienst hatte, nun an Krankengeld so gut wie nichts erhält. Also auch hinweg mit den vielen Klassen in der Krankenversicherung und einen festen Satz für das ganze Jahr hindurch. Die soziale Gesetzgebung darf uns nicht auseinanderreiben, sondern soll uns zusammenführen, wie es sich nach dem gesunden Menschenverstand geziemt.

Zur Frage der Kunststeinbearbeitung. Die Berichte der Gauleitungen haben uns gezeigt, was für Mißstände in der Bearbeitung des Kunststeins durch die Schuld der Kollegen eingerissen sind und daß es an der Zeit ist, hier energisch einzugreifen, wenn uns als Steinmehlen die Bearbeitung des Kunststeins in Zukunft nicht ganz aus den Händen gerissen werden soll. Aus den Berichten ist aber weiter festzustellen, daß da, wo das Unterfordantensystem und das Affordwesen sich eingebürgert haben, die niedrigsten Löhne und die größte Mußarbeit existiert, die naturgemäß zur Folge haben muß, daß dort diese Arbeiten von Maurern und ungelerten Arbeitern ausgeführt werden und dadurch die Arbeitsunmöglichkeit immer größer wird. Selbstverständlich kommt es bei der Bearbeitung des Kunststeins mit auf die Sorte der Materialförderung und Zement, sowie auf die Ausführung des Einstampfens oder Anpußens

Aus dem Welterwinkel



„Du hast nie Zeit, hast nie Geld und hast nie etwas anzuziehen!“ Dieser Ausspruch des Mannes zur Frau ist ein Erfahrungsspruch, er wurde gewiß nicht auf einmal geprägt, sondern hat sich wohl erst nach und nach so in der sprachlichen Form abgerundet. Nunmehr wird er oft scharf in Worten hingehauen beim Abschluß einer mehr oder weniger lebhaften Aussprache zwischen Eheleuten. Solchen, denen das Standesamt den Stempel der Erlaubnis des „Verheirathetseins“ schon längst aufgedrückt hat und solchen, die das mit dem Standesamt noch erwarten, also die amtliche Erlaubnis noch vor sich haben. Wer nun Eheverhältnisse kennt von der guten und von der anderen Seite, der weiß auch ganz genau, auf wen der einleitende Spruch immer gemünzt ist, und er weiß ferner, daß durch dessen Herjagung die Auseinandersetzung, die schließlich den Spruch provoziert, damit durchaus noch nicht zu Ende ist; denn Auseinandersetzungen mit solchem Abschluß, die ernst gemeint sind, glimmen weiter und flackern bei der ersten Gelegenheit meistens zu heller Flamme wieder auf.

Zwischen Steinlopfer-Eheleuten wird aber kaum mit solchen Worten eine häusliche Aussprache beendet, obgleich dennoch deren Sinn und Wortbegriff meistens zugrunde liegt. Und die Frau? — Nun, die wird immer, je nach ihrem Temperament, nach ihren Gründen und ihrer Sprachgewandtheit sich gegen das Zynische oder Höhnende wenden, welches der Ausspruch enthält. Doch abgesehen davon, ob nun die eine oder andere Frau die Stizzierung betreffs Zeit, Geld, Anzug aus eigener Ursache wirklich verdient, soll folgende kleine, aber lebenswahre Erzählung beweisen, daß meistens der männliche Teil die Ursache zu dem gekennzeichneten Zustand ist und dieser Mann sich dann noch erdreistet, — ja, wirklich erdreistet, ihr Steinlopfer und andere — darüber zu höhnen.

In einer Steinbrecherfamilie wuchs sie als Tochter heran, war G e t r a u b getauft worden, wurde aber schlechtweg „Trude“ genannt, sie war die Jüngste von den Geschwistern; die übrigen waren zwei Buben. Und wenn diese Brüder sie beim richtigen Namen nannten, wenigstens so wie er geschrieben wurde nach dem Taufschein, dann hatten diese Bengels irgendwas vor, entweder sie wollten die Schwester ärgern, das taten sie oft, oder sie wollten irgendwas von ihr haben. Trudes Vater ging jahraus, jahrein in den Steinbruch und wurde von der schweren Arbeit immer trummer, fälliger und zertrümmter. Die Mutter ging an bestimmten Tagen der Woche zur Aufwartung in den Gutshof und nahm dann

später die Trude mit, und je größer diese wurde, stieg auch ihre Beschäftigungsmöglichkeit bei der „Herrschschaft des halben Dorfes“. Nach der Schulentlassung kam nun Trude sofort zu fremden Leuten in die Stadt. Das war so Brauch in der Heimat, dem Steinlopferort. Immer hinaus aus dem Haus, sobald der Nachwuchs flügge wurde! Ob das immer und in jedem Falle richtig ist, darüber läßt sich gewiß streiten. Trude fand es jedenfalls richtig, weil ja alle so handelten in der Nachbarschaft, denn die Mütter verdienten nur knapp von der Hand in den Mund, waren entweder Landarbeiter oder gingen in den Steinbruch, waren schlechthin Steinlopfer, und wenn Trude oder jemand anderes nun auch wirklich etwas dagegen einzuwenden gehabt hätte, Beachtung hätte das keinesfalls gefunden. Das wäre ja auch noch schöner gewesen, wenn man damals den Anordnungen der Eltern zu widersprechen gewagt hätte. Monate, Jahre vergingen, aber in der großen fremden Stadt, wo man sich so wenig gegenseitig kennenlernt, wurde Trude nie so recht heimisch, und wenn andere Mädchen Sonntags ihren Ausgang hatten, dann las sie meistens und hatte sich infolgedessen nun eigene Ideale für die Zukunft in Gedanken zurechtgerichtet, und zwar solche vom Leben, vom ersehnten Mann, von der Ehe, vom Haushalt usw. In ihren verschiedenen Stellungen sah sie allerdings wenig, was ihren Idealen entsprach, und was sie in der Heimat kennengelernt hatte und bei gelegentlichen Besuchen noch beobachtet konnte, war nichts von alledem, was sie für sich ersehnte und wünschte. So verfloßen die Jahre eines nach dem anderen! Der Vater war eines Tages im Steinbruch von einem herabfallenden Stein erschlagen worden. — Steinbrecherlos; wodurch die gesundheitlich nicht ganz feste Mutter eine winzige Monatsrente erhielt. Und ihre Brüder? — Die waren in der Welt zerstreut und hatten längst ihre eigene Familie. Auch Trude hatte das heiratsfähige Alter schon überschritten. Eines Tages wurde sie von der Mutter nach Hause gewünscht wegen der Krankheit. Nun war sie wieder heim in der dorfliehen Enge, heim mit ihren Idealen vom gemeinschaftlichen Leben zweier Menschen in der Ehe. Und wenn sie dann am Spätnachmittag nach Erledigung der kleinen Häuslichkeit neben der kränklichen Mutter nähend oder sonst mit irgendeiner Handarbeit am Fenster saß, dann sah sie immer die Steinlopferfamilie aus dem nahen Steinbruche von ihrer Arbeit zurückkommen. Sie mußten an dem Häuschen der Mutter vorüber, denn einen anderen Weg gab es nicht. Etwas Anheimelndes war an dieser wittertesten Schar, das hing weißförmig mit dem verunglückten Vater zusammen, der ja auch dazugehört hatte. Unter den regelmäßig Heimkehrenden befand sich aber einer, der war sehr gut anzusehen in seiner Stämmigkeit und mit seinem blonden Schopf, und dieser eine grüßte auch immer, wenn Trude am Fenster saß. Sie war, wie man so sagt, ein tiptopes Mädel, nur etwas ernst. Daß sie zu der betreffenden Zeit und merkwürdigerweise auch immer am Fenster saß, das wurde eben möglich gemacht. So kam dann das Weitere von selbst, und schließlich hatte sie dennoch einen Steinlopfer — Karl hieß er — als Mann. Sie, die früher anderes wollte und erträumte!

Vielleiht war es auch die Besorgnis mit, bei der Mannverteilung zu kurz zu kommen. Wer will und kann das ergründen?

Die Ehejahre gingen hin wie andere, die Mutter war auch gestorben. Und Trude hatte wirklich etwas los in der Aufmachung der Häuslichkeit mit den primitivsten Mitteln; sie ging immer adrett oder wie man sagt: „Aus dem Ei geschält“. Zwei Kinder hatten sich auch so nach und nach eingefunden. Aber zufrieden war Trude innerlich nicht. Gewiß, ihr Mann arbeitete wie andere auch, aber er ließ sich in der Ehe bald gehen in Worten, in seinem Anzug, ja in allem, und wenn sie, zuerst schüchtern, später energischer Einwendungen dagegen erhob, dann blieb immer etwas zurück, blieb haften von den scharfen Worten hüben und drüben, wurde immer mehr, wucherte nach. Als dann noch der Verdienst weniger wurde wegen Kurzarbeit und teilweise ganz aufhörte, da nähte und stochelte Trude bis in die Nacht hinein für fremde Leute, trotzdem sie schon seit mehreren Jahren seit der Krankheit der Mutter deren Arbeit übernommen hatte, nämlich die Aufwartung auf dem Gutshof. Ihre Ideale waren längst verblasst. Sie kannte nun kein weiteres Streben mehr, als die traffe Not von der Familie fernzuhalten. Aber alle ihre Leistungen fanden nicht die richtige Würdigung ihres Mannes. So rauh, kantig und eckig wie sein Arbeitsstoff und Handwerk im Steinbruch war, so war sein Wesen, war sein Benehmen, und am meisten Groß hatte er wegen der Aufwartung seiner Frau im Gutshof, obgleich er davon auch Nutzen zog. Dennoch bekämpfte er diese Arbeitsleistung mit höhnen und verletzenden Worten. Die auf dem Gutshof waren eben das „Herrenvolk“, die „Drohnen“, die „Ausbeuter“, wie er immer sagte. Trude bestritt das nicht, sondern bekämpfte nur seine Schlussfolgerungen, denn wenn sie dort nicht mehr arbeitete, wurde an dem von ihm kritisierten Zustand nicht das geringste geändert. Sie alle beide konnten daran nichts ändern und ihrer Familie fehlte das Gute, was sie dort erhielt, wenn sie die Aufwartung bei dem „Herrsvolk“ aufgab. So kam statt einem innigeren Zusammenleben ein Auseinanderwachsen, und nur die Rücksicht auf die alte Familientradition, auf die Kinder, auf die ganze Umgebung der dorfliehen Enge hielt das Eheband notdürftig zusammen. Die Charaktere beider hatten sich, wie so oft, erst in der Ehe entwickelt, und die Trude war von beiden wohl die einzige, die darüber ernstlich nachdachte, während ihr Mann, der Steinlopfer-Karl, sich wohl kaum innerlich Rechenschaft ablegte. Nach seiner oberflächlichen Auffassung war es in anderen Ehen auch nicht viel anders, nur schaffte in manchen Ehen die Frau nicht so mit wie seine und andere ließen sich ohne Widerspruch schließlich im Eheleben mehr gefallen wie in seiner Ehe. Bei einer der ergebnislosen Aussprachen darüber meinte er infolge seiner unklaren politischen und wirtschaftlichen Einsicht zu Trude: „Was willst du nur eigentlich? Wir sind Proleten; das hättest du vor Jahren bedenken und überlegen sollen!“ Sie hatte es dann auch aufgegeben, mit ihm darüber noch zu sprechen und zu rechten, weil er dabei immer eine Behauptung brachte, die alles über den Haufen warf. Mit Besorgnis sah sie

an. Aus diesem Grunde läßt sich ein fester Akkordtarif oder ein gewisses Pensumarbeiten nicht festsetzen. Aber ausgeschlossen ist, daß bei den in den Gauleitungsberichten angeführten Preisen und Quadratmeterleistungen eine Qualitätsarbeit, eine Steinmetzarbeit überhaupt auszuführen ist; und aus bestimmten Gründen will ich unterlassen, auf die Möglichkeit der Arbeitsleistung in dieser Frage näher einzugehen. Erinnern will ich aber die heutigen sogenannten Kunststeinhändler an die Zeit, wo der Kunststein Mode wurde, an die Preise, Ausführung und Arbeitsleistung durch guteleitete tüchtige Steinmetzen.

Wie sind nun die eingerissenen Mißstände zu beseitigen? Sie sind nur zu beseitigen, wenn wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, den Akkord zu beseitigen, kein Akkordtarif darf in der Kunststeinbearbeitung mehr abgeschlossen werden, die Kollegen müssen überall, ganz gleich, mit welchen Mitteln, darauf dringen, daß nur Qualitätsarbeit geleistet wird. Wir erreichen damit eine Befreiung des Kunststeins zugunsten des Natursteins und schaffen damit günstigere Arbeitsmöglichkeiten für uns als Steinmetzen. Kollegen, legt den Akkordmürken das Handwerk, denn diese sind nur jene, die oft alle Kollegialität in unseren Reihen untergraben, sind der Jammerpfahl fast in jeder Versammlung.

Aber eng verbunden mit der Akkordarbeit ist die Frage der Beitragsleistung. Und hier ist festzustellen, daß unter den Akkordarbeitern nicht nur die größten Beitragsdrückeberger zu finden sind, sondern auch die größten Märgler an dem Verbandstagsbeschl. **Beitragsregulierung!** Hier ist es Aufgabe der Ortsverwaltungen, mehr als bisher auf die prozentuale Beitragsleistung der Akkordarbeiter zu dringen. Es sei nochmals festgestellt, daß dieser Verbandstagsbeschl. nur zum Zweck: Stärkung des Kampffonds Annahme fand, damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen im allgemeinen und im besonderen der bisher schlechtestgestellten Kollegen erreicht werden kann. Denn jeder Kampf hängt heute (bei der materiellen Einstellung jedes einzelnen) von der Unterstützungsfrage ab und es darf auf keinen Fall die neue Arbeitslosenunterstützung im Verband auf Kosten des Kampffonds engeführt werden.

Steinarbeiter.

Niederzissen. In Anwesenheit unsres Bezirksleiters, Kollegen **Gras**, hat am 8. Januar 1928 eine Steinarbeiterversammlung der Zahlstelle stattgefunden, die von 27 Mitgliedern besucht war. Vorsitzender, Kollege **Rau**, begrüßte insbesondere unsern Bezirksleiter, der an Stelle des verhandlungs Gauleiters **Sarfert** erschienen war. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, die unter anderem eine Neuwahl der Zahlstellenfunktionäre vorausgesehen hatte, konnten im wesentlichen nur 2 Punkte zur Erledigung gebracht werden. Vom Schriftführer, Kollegen **Reinhardt**, wurde das Protokoll der Steinarbeiterversammlung vom 6. November 1927 bekanntgegeben und ohne Beanstandung entgegengenommen. Kollege **Gras** hielt nun ein Referat über Gewerkschaftspolitik. **Gras** schilderte zunächst die Vorgänge unserer Zahlstelle und zwar den Uebertritt von 10 Kollegen zur christlichen Organisation. Anschließend daran kam **Gras** auch auf die Verhältnisse der Steinindustrie im Rheinland und Westfalen zu sprechen. Die Ausführungen waren von großer Wichtigkeit und Bedeutung, leider wurde diesen so wenig Gehör geschenkt, daß **Gras** versichern mußte, nur noch Versammlungen abzuhalten unter Ausschluß des Alkohols. **Gras** erklärte, daß von den im Bezirk **Rammelsbach** zur christlichen Gewerkschaft übergetretenen Kollegen bereits 25 Kollegen wieder zurückgekehrt sind.

An der Diskussion beteiligte sich nur Kollege **Glaser**, der seinem Bedauern Ausdruck gab, daß immer wieder Kollegen dabei sein müssen, die es nicht unterlassen können, auf die Versammlung lösend zu wirken und ein Fügen in die Ordnung überhaupt nicht kennen. **Glaser** bemängelte auch den christlichen Uebertritt und sprach einiges über die Erwerbslosenunterstützung. Die nächste Versammlung soll in **Wachenheim** stattfinden.

Giersdorf. Der Besuch unserer Versammlung vom 6. Januar war ein äußerst guter und ihr Verlauf sachlich und anregend. Der Kassenericht zeigte aufs neue die ungünstige Auswirkung der letzten Verbandstagsbeschlüsse auf die Lokalfasse. Bereits voriges Jahr waren wir deshalb gezwungen, die örtliche Krankenunterstützung erheblich einzuschränken. Unsere Sterbefälle ermöglichen uns, verstorbenen Kollegen ein anständiges Begräbnis zu verschaffen, so daß es auch unsere Kollegen nicht mehr nötig haben, den Arbeiter- und Kriegerverein, diese Arbeiterverbundungsinstitute, zu unterstützen. — Nach Wiederwahl der alten Ortsverwaltung bejahte sich die Versammlung weiter mit der Krankenunterstützung aus der Lokalfasse, die ohne Ausnahme nur die Kollegen erhalten, die jährlich mindestens zwei Vierteljahrsversammlungen besucht haben. Möge jeder dazu beitragen, die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen zu fördern, damit wir im neuen Jahre unsere Interessen tatkräftig wahrnehmen können.

deshalb der weiteren Entwicklung entgegen. Oft, wenn sie allein sah mit ihren Kindern oder sich auf dem Wege befand zum oder vom Gutshof, dachte sie darüber nach, warum es so war und wie doch die Umgebung die Menschen mit ihrem Tun und Lassen formt und maßgebend beeinflusst und wie oft leider doch zwei Menschen in freier Entscheidung, ohne sich ganz genau zu kennen, sich selbst zusammenkloppeln, die innerlich nicht zueinander passen und nun nimmer voneinander loskommen, weil sie zu große Rücksicht nehmen auf ihre Umgebung. Neuerdings entwickelte ihr Mann eine eifrige Vereinstätigkeit, wozu er nicht nur manchmal Geld verlangte, sondern auch wünschte, daß sie mitgehe. Dann konnte er sogar ganz freundliche Töne anschlagen. Aber wenn sie beides abschätzte wie kürzlich und das dann damit begründete, daß sie keine Zeit habe und auch nichts Rechtes zum Anziehen, da höbte er sogar: „Du hast nie Zeit, du hast nie Geld, du hast nie etwas anzuziehen!“ Dann ging er fort! Dieser Ausspruch, als Hohn und Vorwurf, hatte sie sehr erbittert, denn an ihr lag es gewiß nicht, wenn die Zustände so waren. Die Steinklopfertätigkeit im Steinbruch, die so oft unterbrochen werden muß, trägt daran die Hauptschuld. Und wenn dann der Mann dafür durchaus keine Einsicht hat und auch keine Einsicht besitzt über die Kaufkraft seiner paar Mark Lohn, die er nach Hause bringt, wobei er noch tut, als mache er der Frau ein Geschenk, dann ist das kein Gemeinschaftsleben, ist keine Ehe und keine Erholung im gegenseitigen Verstehen, sondern ein Joch, welches unerträglich werden kann. Und wer trägt daran die Hauptschuld? Die Zustände oder die Personen? Die Beantwortung der Frage überlassen wir den Lesern!

Hier ist die Geschichte vorläufig zu Ende, denn die Personen leben noch, laufen vielleicht noch mehrere Jahre nebeneinander her. Aber Frau **Trude** hat mir die Vollmacht gegeben, darüber zu schreiben, ohne natürlich ihren richtigen Namen und ohne den Ort zu nennen, wo sie mit ihrem Ehegatten wohnt. Sie legt große Hoffnung in die Erziehungsarbeit der Gewerkschaft, weniger soweit ihr Mann in Frage kommt als auf den Nachwuchs überhaupt, der es einst besser haben soll. Aber, daß dieser Karl — hätte beinahe geschrieben „Karl“ — gerade zu unserer Junft gehört, also ein Steinklopfertätiger ist, über den nun fast alle Frauen, die unsere Zeitung lesen, die Faust ballen, das bedauert am meisten der Steinklopfertätige **Hannes**.

Zum Schluß sprach ein Hirsch: „Nimm mir's nicht krumm, der Mensch nennt dich mit vollem Rechte dumm; wie leicht würd' es bei deiner Kraft dir sein, dich von dem lästigen Joch zu befreien.“ Der aber brummt: „Das Joch ist bei uns Brauch, mein Vater trug's und darum trag' ich's auch; verdien' ich denn ein andres Los als er? und überdies — wo nimm ich Futter her?“

Julius Sturn.

Meißen I. Die am 14. Januar im Gewerkschaftshaus stattgefundene Jahreshauptversammlung war, wie die meisten im Vorjahre abgehaltenen Versammlungen, trotz steigender Mitgliederzahl schlecht besucht. Ein Zeichen großer Interesslosigkeit ist es, wenn es nicht einmal Funktionäre der Zahlstelle für notwendig halten, in der Hauptversammlung zu erscheinen, trotzdem jeder Betrieb schriftlich eingeladen wird. Aus dem vom Kassierer vortragenden Kassenericht war ersichtlich, daß die Zahlstelle auch in dieser Hinsicht den Verhältnissen entsprechend gut fundiert ist. Die beantragte Entlastung wird einstimmig erteilt. Der Vorsitzende gibt in einem kurzen Bericht einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr, welches wieder ein Jahr der Mühe und Arbeit war, aber nicht die dementsprechenden Erfolge aufzuweisen hat. Da der Vorstand keine Aemter zur Verfügung stellt, übernimmt Kollege **Herm. Bauer** das Amt als Wahlleiter. Im Namen der Zahlstelle dankt er dem alten Vorstand für sein Wirken im vergangenen Jahr. Die Abstimmung ergab die einstimmige Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Zu den zwei alten bewährten Revisoren, Kollegen **Herm. Bauer** und **Schöberlein**, wird, um Einblick in die Buch- und Kassenerführung zu gewinnen, Kollege **Leuschner-Garlsbach** hinzugezogen. An Stelle des Kollegen **Bischof** geht Kollege **Godermeier** in den Ortsausschuß. Die Neuwahl der Tarifkommission für Steinmetzen und Schleifer unterbleibt, da deren Mitglieder durch Abwesenheit glänzen; die der Pflastersteinmacher und Brecher wird wiedergewählt. Im „Gewerkschaftlichen“ gibt der Vorsitzende einige Schreiben der Zentrale und der Gauleitung bekannt. Kollege **Naumann** kritisiert den Anschluß der Brecher und Pflastersteinmacher an den Bezirk **Burzen-Grimma** und ist der Meinung, wenn **Meißen** für sich verhandeln könnte, würden sie besser dastehen; die Schuld an den schlechten hiesigen Verhältnissen schiebt er auf die Tarifkommission im Bezirkstarif. Diesen Ausführungen treten die Kollegen **Herm. Bauer**, **Godermeier** und **G. Fickert** entschieden entgegen und behaupten das Gegenteil. **Fickert** erläutert dieses an mehreren Beispielen und zeigt den Kollegen, wie sie selbst dazu beitragen müssen, um die angeführten Mißstände zu beseitigen. Was die Schulfrage betrifft, so waren sich die meisten der Anwesenden einig, daß einen großen Teil davon die hiesigen Kollegen selber tragen; denn was nützen alle tariflichen Verbesserungen, wenn sie nicht eingehalten werden; was nützen Lohnserhöhungen, wenn nicht einmal die jetzt bestehenden verlangt werden, sondern noch ein Kollege den anderen drückt. Für den in Königsstein stattfindenden Wanderkursus werden die Kollegen **Heigl** und **Pietzsch** delegiert. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sich mit dem Kollegen **Wähle** in Verbindung zu setzen, um für alle im Pflasterstein- und Schotterbetrieb Arbeitenden in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu halten; desgleichen mit dem Bezirksleiter, Kollegen **Schwarz-Löbau**, für alle im „Reichslohnstarif“ für die „Granitschleifereien“ Beschäftigten. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dieses eine übervolle Versammlung wird und auch die Kollegen sich Aufklärung holen, welche nur alle Schaltjahre einmal die Versammlung besuchen.

Schüren. Am 14. Januar hielt die Zahlstelle **Schüren** ihre Generalversammlung ab, in der auch Gauleiter **Braun** anwesend war. Nachdem der Vorsitzende, Kollege **Steinleitner**, diese eröffnete, hielt Gauleiter **Braun** ein Referat über das Arbeitsvermittlung- und Arbeitslosenversicherungsgesetz, das von den zahlreich erschienenen Kollegen aufmerksam verfolgt wurde. Als dann der Vorsitzende den Jahresbericht gab, wurde dem Kassierer **Kraut** Entlastung erteilt. Man schritt nun zu der Wahl des Vorstandes und der Kartelldelegierten, die einstimmig wiedergewählt wurden. Das alte, fast 70 Jahre bestehende Tagungslokal **Mauri** wurde ebenfalls beibehalten, was der Wirt mit einem Faß Bier beantwortete, das in der Versammlung im Februar getrunken wird. Alsdann wird beschlossen, das Steinarbeiterjournal einzuführen zu lassen. Der Schriftführer **Malet** gibt einen Bericht über die abgelaufenen Ortskrankenkassenwahlen. Wir haben von 20 Sätzen der Versicherten 17 Sätze bekommen, also ein großer Erfolg der freien Gewerkschaften. Zum Schluß wies der Gauleiter in markanten Worten auf die Bedeutung der Organisation hin. Nach dreißtündiger Dauer ging man dann um 22 Uhr zum gemütlichen Teil über.

Kalteneck. Unsere diesjährige Hauptversammlung wurde zum 14. Januar in der Betriebskantine nach Arbeitschluß einberufen. Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal 1927, Wahl der Vorstandsfunktionäre, Revision der Interimsarten und Verbandsbücher, Wahl eines Delegierten zur Bezirkskonferenz in Plattling. Trotz rechtzeitiger Bekanntmachung und der Wichtigkeit der Tagesordnung waren von 31 organisierten Kollegen, außer den Funktionären nur wenige Mann erschienen. Vorsitzender Kollege **Sigmüller** tabelte daher bei Eröffnung der Versammlung die Flauheit der Kollegen aufs Schärfste und führte aus, daß eine noch so pünktliche Beitragszahlung nicht genügt, sondern daß wir auch unsern Zusammenschluß öffentlich bekunden müßten. Nach dem Kassenericht wurde die Versammlung geschlossen, da bei der geringen Teilnahme zu einer Wahl nicht geschritten werden konnte.

Lauterbach. Am 16. 1. 1928 fand im Gasthaus **Beilede** die Jahreshauptversammlung statt, wozu 23 Mitglieder erschienen waren. Der seitherige Vorsitzende Kollege **Georg Peter** berichtet über die Kassengeschäfte, die er neben dem Voritz auch leitete. Nach der Prüfung wurde für die gute Führung Entlastung erteilt. Der alte Vorstand, bestehend aus **Peter**, **Vinde** und **Otterbein** legte das Amt nieder. Nachdem man einen Wahlleiter gewählt hatte, wurde als erster Vorsitzender Kollege **Georg Peter** wiedergewählt, zum 2. Vorsitzenden Kollege **Georg Schmidt**. Schriftführer: **Wilhelm Otterbein**. Hauptkassierer: Kollege **August Rauh**. Revisoren: Kollegen **Karl Reichel** und **Wilhelm Linke**. Nachdem die Wahlen der Kartelldelegierten vollzogen waren, erklärte **Koll. Wilhelm Linke** unter Punkt **Verständenes**, daß nunmehr eine durchgreifende Hausagitation Platz greifen müßte, nachdem die Kollegen **Karl Reichel**, **Fritz Reichel** und **Wilhelm Otterbein** für diese Vorahme gesprochen hatten. Unter anderem wurde auch der Wunsch nach einer Veranstaltung der Zahlstelle laut. Zur Vorbereitung wurde diese Sache einem Ausschuß übergeben. Die Veranstaltung soll am 2. Oftertag stattfinden.

Naumannsch. Am 14. Januar d. J. fand unsere Jahresabschlussversammlung statt. Der Vorsitzende **Tröger** gab einen kurzen Rückblick über das Jahr 1927. Nach Bekanntgabe der Quartals- und Jahresabrechnung fand die Neuwahl des Vorstandes statt, in der Kollege **Kaver Heimerl** als 1. Vorsitzender gewählt wurde, die weiteren Vorstandsmitglieder bestellten ihre Funktion weiter bis auf die Revisoren. Die Wahlen gingen schnell vonstatten; dann kam der wichtige Punkt über das Kleinpflaster, wo die Unternehmer einen Lohnabbau von 22 Prozent durchzuführen wollten. Sie verlangten schon einmal in einer Verhandlung eine Herabsetzung der Preise von 2,80 auf 2,20 Mark pro Hund. Dieser Antrag mußte unbedingt abgelehnt werden, da die Löhne ohnehin schon schlecht genug sind im Verhältnis zum Steinmaterial, das im Wurgtal nicht einwandfrei ist. Die Gruppe der Pflasterer beschloß einstimmig, sich keinen Fennig Lohnabbau gefallen zu lassen, kostes, was es wolle. Im übrigen sind hiermit die fremden Kollegen der Pflasterergruppe gewarnt, vorläufig das Wurgtal zu meiden und sich unter allen Umständen bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen bis wieder geordnete Verhältnisse im Wurgtal vorherrschen. Arbeitslose Kollegen sind hier ebenfalls vorhanden.

Posenbach. Am 15. Januar fand im Lokal **Braun** unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Der wirtschaftliche und kulturelle Wert der Gewerkschaften. Neuwahl der Zahlstellenvorstandsfunktionäre. Ueber den ersten Punkt referierte Gauleiter Kollege **Sarfert**, wofür er großen Beifall bekam. In der Diskussion sprach Kollege **Rumpf** dem Verbands das größte Vertrauen aus und wünschte, daß jeder Kollege gewissenhaft an der Verbandstätigkeit teilnehme. Kollege **Pfeifer** erläuterte die Kündigung der **RMW** für die Pflasterstein- und Schotterindustrie und die von unserm Verband gestellten Verbesserungsanträge. Nach der Neuwahl setz-

lich der Vorstand zusammen: **Karl Pfeifer** Vorsitzender und **Kassierer**, **2. Vorsitzender** Kollege **Hoffmann**, **Schriftführer** **Otto Meching**, **Revisoren** Kollegen **Klein** und **Kohl**, **Ersatzleute** **Karl Kohl** und **Friedrich Böcker**. Als Delegierte wurden die **Koll. Pfeifer**, **Kohl** und **Pappel** gewählt. Die Versammlung schloß mit der Mahnung, die Worte zu beherzigen, danach zu handeln und den statistischen Beitrag zu leisten, damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann.

Steinfeger und Pfalterer.

Konferenz der Steinfeger Mitteldeutschlands. Am 22. Januar fand in Halberstadt eine gutbesuchte Branchenkonferenz der Steinfegerfachgruppen statt. Vertreten waren 46 Zahlstellen mit 57 Delegierten, vom Zentralverband nahm Kollege **Linke** an den Verhandlungen teil. Die Tagesordnung der Konferenz war folgende: 1. Bericht von den Tarif- und Lohnverhandlungen im Steinfegergewerbe Mitteldeutschlands und für den Bezirk der Altmark; 2. Neuwahl der Gaulohnkommission; 3. Wohlfahrtseinrichtung für das Jahr 1927/28; 4. Abrechnung der Gaukasse; 5. Sonstiges. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen **Preisch-Halle**, **Fiedler-Gera** und **Bed-Hannover** gewählt. Den Bericht über die Tarif- und Lohnverhandlungen erstattete Kollege **Göhre**. Er gab ein umfassendes Bild von den Verhandlungen in **Gera**, sowie vor dem mitteldeutschen Tarifamt in **Braunschweig**. Die Arbeitszeit, die Ueberlandarbeit, die Lehrlingsfrage, die Akkordarbeit und insbesondere die Frage der zukünftigen Gestaltung der Löhne spielten bei der Verhandlung in **Gera** die wesentlichste Rolle. Jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage lehnten die Arbeitgeber bei den Verhandlungen in **Gera** entschieden ab. Der Hinweis auf die Verteuerung der Lebenshaltung, die der Reichsindex seit der Festsetzung der Tariflöhne im vorigen Jahre zeigt, wurde von den Arbeitgebern als unbeachtlich behandelt. Die am 9. Januar vor dem mitteldeutschen Tarifamt unter Leitung von **Dr. Elsmann** geführten Verhandlungen zeigten dasselbe Bild. In zwölfstündiger Verhandlung kam kein Resultat zustande. Einen Vorschlag des Unparteiischen, den Stundenlohn um 3 Pfg. zu erhöhen, lehnten die Arbeitgeber geschlossen ab, so daß die Verhandlung resultatlos beendet werden mußte. Die Arbeitgeber haben nun das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung angerufen und **Dr. Lüttgens**, der Schlichter der Provinz **Sachsen**, hat die Vermittlung in diesem Lohnstreit übernommen. Die Aufgabe der Konferenz muß es sein, die Richtlinien für die weitere Gestaltung dieser Lohnbewegung festzulegen. Der Bericht und besonders die Beigerung der Arbeitgeber, auch die geringe Lohnzulage zu gewähren, hatte Empörung der Konferenz ausgelöst. Die zahlreichen Diskussionsredner traten mit Eifer dafür ein, diese Stellungnahme mit sofortiger Arbeitsniederlegung zu beantworten. Folgender Antrag wurde aus der Konferenz eingebracht:

Die am 22. Januar im Gewerkschaftshaus Halberstadt tagende Konferenz lehnt die bis zur Zeit vorliegenden Resultate der Verhandlungen ganz entschieden ab. Die Konferenz ist der festen Ueberzeugung, daß ein günstiger Weg zur Erreichung unsres Zieles nicht zu finden ist. Darum beschließt sie, ab 24. Januar in den Streik zu treten und in den Ortsgruppen dementsprechend zu arbeiten. Die Konferenz spricht der Lohnkommission das volle Vertrauen aus und fordert von derselben, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten, bis diese durch ein zufriedenstellendes Ergebnis im Sinne unserer Organisation erreicht sind.

Die andere Seite der Diskussionsredner war die Frage auf, ob der Zeitpunkt, die Forderungen durch Kampf durchzusetzen, schon gekommen sei. Obwohl in den Großstädten die Kollegen wieder in Beschäftigung stehen, sei angesichts der unbestimmten Bitterung jetzt eine Arbeitsniederlegung nicht das Gebotene. Wir befinden uns noch mitten im Winter und jeder Tag kann durch eine neue Frostperiode die angefangenen Arbeiten wieder beendigen. Ein Streik der Steinfeger sei noch niemals mitten im Winter begonnen worden. Hinzu kommt, daß der Verhandlungsweg durch das Eingreifen des Schlichters resp. des Arbeitsministers noch nicht völlig verächtet sei. Diese Verhandlung müßte abgewartet werden, ehe weitere Beschlüsse gefaßt werden könnten. Kollege **Linke** legte der Konferenz folgenden Antrag vor:

- Die Konferenz beschließt:
1. Wo Lohnreduktionen eintreten, ist die Arbeit einzustellen.
 2. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Schlichter wird abgewartet, ehe weitere Maßnahmen zu ergreifen sind.
 3. Nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses wird die Lohnkommission im Einvernehmen mit dem Zentralvorstande weitere Richtlinien den Fachgruppen übermitteln.
- Die Befürworter der sofortigen Arbeitsniederlegung wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß die Arbeitgeber die Schlichtungsordnung sabotiert haben. Der Gang der Verhandlungen zeige, daß sie eine Einigung nicht wollen. Die Lohnabmachungen sind am 31. Dezember abgelaufen und darum muß, um den vertraglosen Zustand schnellstens zu beenden, mit der sofortigen Arbeitsniederlegung den Arbeitgebern schnellstens entgegengetreten werden. Die Abstimmung über den Streikentwurf ergab 30 Stimmen dafür und 25 dagegen. Da nach den Bestimmungen des Statuts zu einem Streikbeschlusse eine 2/3-Mehrheit notwendig ist, ergab das Resultat eine Ablehnung. Darum wurde der 2. Antrag angenommen, der das Abwarten vorsieht.

Bei der Neuwahl der Gaulohnkommission wurden die alten Mitglieder einstimmig wiedergewählt, hoch wurde beschlossen, daß aus den Orten, wo die Verhandlungen togen, die Kommission durch einen Hilfsarbeiter verstärkt wird. Des weiteren beschließt die Konferenz, daß die Akkordarbeit als berufsschädlich nach wie vor zu bekämpfen ist. Weiter wurde die Wohlfahrtsfrage einer Erörterung unterzogen und dabei darauf hingewiesen, daß die Kontrolle der Kollegen allerorts über die von den Arbeitgebern abzuführenden Beiträge schon im Laufe der Arbeitsperiode erfolgen muß, um den Einzelnen vor Schaden zu bewahren. Die Abrechnung der Gaulohnkasse wird von der Konferenz genehmigt, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Fachgruppen an die Bezirksstellen die Beiträge schneller und regelmäÙiger abführen müssen. Weiter wurde gefordert, daß beide Tarifträger sich für die Einhaltung des Tarifvertrags bei den Fabriksteinfegern der Leunawerke mit Nachdruck einsetzen sollen. Nach 7½stündiger Verhandlung wurde die Konferenz geschlossen.

Zu dieser taktisch ganz selbstverständlichen Haltung der Konferenz erhalten wir von **Halle** nachstehenden Bericht mit der recht übersüssigen Bemerkung: „Die Versammlung ist der Auffassung, bei einer Ablehnung des Berichts die Tageszeitung zur Veröffentlichung anzurufen.“ Was das nun soll? Die Lohn- und Tarifpolitik unseres Verbands kann sich durch solche unangebrachte Drohung nicht betren lassen und erst recht nicht durch etwaige Tageszeitungen. Im übrigen werden sich zweifellos die Verbandsmitglieder nach dem Lesen beider Berichte ein Urteil bilden können. Der Bericht aus **Halle** lautet:

Die am 23. 1. 1928 stattbesuchte Mitgliederversammlung der Steinfeger, Hammer und Hilfsarbeiter befaßte sich mit dem Gaulohnreferat. Sämtliche Kollegen verurteilten die Einstellung des Zentralvorstandes, der vertreten war durch den Kollegen **Herm. Linke**. Die in Halberstadt gefaßten Beschlüsse liegen nicht in der Linie, das Interesse unserer Kollegen zu den bestehenden Differenzen zu haben, wie auch die Aktivität unsrer Kollegen am Verbandsleben zu fördern. Die Beschlüsse konnten aber nur zustandekommen durch den Eingriff der Zentrale gegen den Mehrheitswillen der Delegierten. Die Zahlstelle **Halle** möchte war warnen, derartige Experimente zu wiederholen, weil es sich im höchsten Grade verbandsschädigend auswirken kann. Folgender Antrag findet einstimmige Annahme:

„Die Zahlstelle **Halle** protestiert in ihrer am 23. Januar stattbesuchten Mitgliederversammlung gegen das Eingreifen der Zentrale auf der Gaulohnkonferenz Halberstadt. Die Versammlung erhebt darin ein Abwürgen des Kampfes im mitteldeutschen Steinfegergewerbe zum Nachteil unsrer Kollegen.“

Hamborn. Am 5. Januar fand die Jahresversammlung unserer Zählstelle statt. Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor: 1. Vorstandswahl, 2. Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung und 3. Bericht des Kassierers. In den Vorstand wurden wiedergewählt die Kollegen Garba als Vorsitzender und Kahmann als Kassierer. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Cziczinski, als Schriftführer Kollege Fritz Timm, als Revisoren die Kollegen Haase und Balling und als Kartelldelegierter Kollege Garba gewählt. Eine ausgiebige Diskussion entwickelte sich über den 2. Punkt der Tagesordnung. In einer längeren Entschließung wurde gegen die Verlängerung der Wartzeit protestiert, welche durch die Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung verfügt wurde. (Das Landesarbeitsamt Aöln hat auf Einspruch der Gewerkschaften die Wartzeit für die Arbeiter des Bau- und des Straßenbaugewerbes auf 3 Tage verkürzt, wenn die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsmangel, und auf 6 Tage, wenn die Arbeitslosigkeit auf Grund von Witterungsverhältnissen erfolgt ist. D. R.) Weiter wird in dieser Entschließung gegen die Bestimmung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Stimme erhoben, daß die Pfisterer, Kammer und Straßenbauhilfsarbeiter unter den Zwang gestellt werden, während einer berufsbildenden Arbeitslosigkeit Arbeit in anderen Berufen während der berufsbildenden Arbeitslosigkeit vom ersten Tage an aufzunehmen, während bei anderen Gewerben dieser Zwang erst in 9 Wochen erfolgen kann. Die Verweigerung der Unterstützung bei Nichtaufnahme dieser fremden Arbeit während der Dauer von 4 Wochen sei eine Härte, welche durch nichts begründet ist. Mit vollem Recht fordert darum diese Entschließung eine Gleichstellung mit den anderen Gewerben. Bei Behandlung des 3. Punktes wird das mit der Duisburger Innung durch Kollegen Gante abgeklärte Wohlfahrtsabkommen einer Kritik unterzogen. Verschiedene Kollegen Hamborns sind dabei leer ausgegangen. Diese Tatsache wird noch zu einem Nachspiel, um den Forderungen dieser Kollegen gerecht zu werden. Weiter wurde allgemein das Schiedsgerichtswesen einer Erörterung unterzogen. Vertrauen haben die Kollegen zu den Schiedsprüchern nicht, denn diese kommen den Arbeitgebern zugute, wie der Schiedspruch für die rheinisch-westfälischen Metallarbeiter neu beweist.

Annaberg im Erzgeb. Am 8. Januar 1928 fand im Turnerheim Buchholz die erste Versammlung d. J. statt. Der Vorsitzende Kollege Wolf eröffnete dieselbe und begrüßte die Erschienenen. Auf der Tagesordnung standen: Geschäftliches, Abrechnung und Allgemeines. Kassieren wurde in üblicher Form erledigt. Kollege Wolf gab bekannt über die rückwirkende Erhöhung vom 28. 7. 27 der 3 Prozent zum Arbeitslohn. Eingegangen war ein Schreiben zum Wanderkursus, welches durch den Vorsitzenden Erledigung fand. Zum andern wurde vom Kassierer Länge die Abrechnung erbracht, diese war durch die Revisoren geprüft und ergab einen Kassenbestand von 337,21 RM, die zum Teil angelegt sind. Kollege Bergelt beantragt, ihm seine Ausgaben zwecks Arbeitsvermittlung zu vergüten. Das wurde ihm zugesprochen und betont, für solche Fälle keine Unterstützung mehr zu bewilligen. Kollege Barth, Ehrenfriedersdorf, soll erinnert werden, stets seinen vollen Beitrag von 2 Mark zu liefern. Gerhard Neubert wurde seit 15. Oktober 1927 als ausgeschlossen erklärt. Weiter wurde bekanntgegeben, daß einige Kollegen mit ihren Beiträgen sich sehr im Rückstand befinden. Hierbei stellte Kollege Raake den Antrag, ganz nach dem Verbandsstatut zu verfahren, das besagt, jeder ist nach Schwödigem Rückstand vom Verband auszuscheiden. Um einen besseren Verbandsbesuch herbeizuführen, beantragt Kollege Süß, daß nunmehr alle Verbandsmarken im Verbandslokal geklebt werden. Beide Anträge wurden voll unterstützt. Zum andern wurde der Beschluß gefaßt, eine Eingabe an die Verbandsleitung zu entsenden. Reiseunterstützung soll in Zukunft nur im Gewerkschaftsstellort ausgezahlt werden und selbst dahin zu bescheiden. Jede Verammlung, auch die nächste Vollversammlung am 19. Februar 1928, soll künftig nur im Volkshaus Annaberg stattfinden. Der Vorsitzende betont weiter wegen vorgeschrittener Zeit, sich in der Vollversammlung mit verschiedenen Punkten des Tarifs sowie der Wohlfahrtsrichtung zu beschäftigen. Nachdem noch kleinere Angelegenheiten erledigt, erfolgte durch Kollegen-Wolf Schluß der Versammlung. (Nicht beide Seiten beschreiben. Redaktion.)

Leer. Zu unserer am 14. Januar in Leer einberufenen Versammlung waren die Kollegen fast vollständig erschienen. Der Vorsitzende gab die Tagesordnung bekannt: 1. Kassenbericht, 2. Neuwahlen, 3. Entschädigung für die Kassierer und Schriftführer, 4. Wahl eines Protokollführers, 5. Bericht des Kassierers. Der Kassierer wurde entlastet und der alte Vorstand wiedergewählt. Der Zahlstellenkassierer bekommt 5 Prozent, der Hilfskassierer 3 Prozent der Einnahme und der Schriftführer jährlich 25 Mark. Dann kam es zu einer lebhaften Aussprache in der Ferienfrage und über die bevorstehende Lohnbewegung. Nach weiterer Erledigung von Fragen nebenfachlicher Art wurde die Versammlung beendet.

Schneidemühl. Generalversammlung am 7. Januar d. J. Tagesordnung: Kassen- und Jahresbericht, Vorstandswahl, Bericht des Kassierers. Die Revisoren fanden die Kasse in Ordnung. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der 1. Vorsitzende gab den üblichen Jahresbericht. Er führte an, daß unser Mitgliedschaft von 24 auf 46 im Jahre 1927 gestiegen ist. Er ermahnte die Mitglieder zu weiterer fleißiger Werbetätigkeit, um in diesem Jahre einen weiteren Mitgliederzuwachs aufzuweisen zu können. Der alte Vorstand wurde auf Vorschlag von Müller und Martwardt wiedergewählt; als Vorsitzender noch der Kollege Lüdike. Der Gauleiter, Kollege Schenck, sprach seine Anerkennung über das volljährige Erscheinen der Mitglieder aus; auch über das einwandfreie Jahrespensum der Filiale. Weiter sprach er aufklärend über Tarif- und Lehrlingswesen. Die Kollegen Lüdike und Bialkowski kritisierten das bei den letzten Lohnverhandlungen erzielte Resultat. Der 1. Vorsitzende wies die Kritik mit dem Hinweis ab, daß unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr herauszuholen war. Auch der Kollege Schenck machte den Mitgliedern klar, daß es immer noch besser sei, sich in Güte zu einigen, als in ernste Lohnkämpfe zu geraten. Die Kollegen Markwardt und Bauer mäßigten das Verhältnis der Gesellen zu den Lehrlingen in der Ausbildung, mit dem Hinweis, die Lehrlinge mehr auf korrekte Auszubildung als auf das Quantum der Arbeit hinzuweisen. Der 1. Vorsitzende sprach dem Kollegen Schenck seinen Dank für die der Filiale geleistete Arbeit aus. (Bitte, nicht zwei Seiten zu beschreiben. Red.)



Kurpfuscherkronik. Erfreulicherweise scheinen die Strafverfolgungsbehörden der Volksausbeutung und Gesundheitschädigung durch Kurpfuscherei etwas mehr Beachtung zu schenken als bisher. Seitdem dem Haardiagnostiker Buchholz in Hamburg seine „haarigen“ Diagnosen wegen fortgesetzten, teils vollendeten, teils verfuhrten Betruges eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten und 15.000 Mark Geldstrafe eingebracht haben, werden weitere Gerichtsverhandlungen im Dezember vergangenen Jahres neue helle Streiflichter auf die Tätigkeit der Kurpfuscherei. In Potsdam redete Frau Clara Meyer einer leichtgläubigen Frau ein, sie sei schwerkrank, und kurierte sie 13 Wochen lang mit „weißer Medizin“ und Pflastern. Die „weiße Medizin“ war Milchwasser, das Pflaster ein Hühneraugenmittel. Für ihre Bemühungen erhielt die hilflose Frau Meyer pro Krankenbesuch 10 bis 20 Mark. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß die Patientin körperlich durchaus gesund, nur durch die Meyerische Kur nervös völlig zusammengebrochen war. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis. Besser davon kam der frühere Optiker Grabe in Frankfurt a. M. Er war Krankenberater des dortigen biochemischen Vereins und wollte bei einer Frau, die ihn wegen Krampfadern befragte,

aus der Augen diagnose Arterienverkalkung festgestellt haben. Er verordnete außer Tropfen noch ein Antipyrin enthaltendes Präparat, wodurch die Patientin so schwer vergiftet wurde, daß sie in ernste Lebensgefahr kam. Urteil: 1000 Mark Geldstrafe. Schäfer ging das Schöffengericht in Stargard in Pommern gegen den Gefundbeter, früheren Kaufmann Goldschmidt, vor. Dieser hatte mehrere frange Frauen in den umliegenden Dörfern für je 7,50 Mark gefundbeten wollen. Urteil: drei Jahre Gefängnis.

Im Vergleich zu diesen Urteilen erscheint der Spruch der Hamburger Strafabteilung 2 A gegen den Heilkundigen Hermann Hamel schwer verständlich. Hamel hatte herausgefunden, daß eine Mischung von Süßweine, Kräutertinktur und Eisentinktur, die für 1,50 Mark hergestellt wurde, bei 10 Mark Verkaufspreis so ziemlich alles heilt, wenn dabei stets einige Tage in der Woche nur altbackene Semmeln genossen wurden. Eine vollständige derartige Kur kostete dem Patienten 80 Mark. Der Staatsanwalt hielt Betrug und Wucher für vorliegend und beantragte fünf Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, das Gericht kam aber zu einem Freispruch. Immerhin mag die Tätigkeit des Herrn Hamel keine ernstlichen Folgen für seine Patienten als Geldverluste gehabt haben. Aber das Kurpfuschertum wirkt für das Publikum gefährlich, wenn es, wie der frühere Tischler und Büfettier Zahn, Diphtherie mit Heringslake und Petroleum kuriert will. Drei bereits über ihn verhängte Gefängnisstrafen haben ihm nicht zur Warnung gedient. So hat ihn das Schöffengericht in Frankfurt a. M. nunmehr zu einer vierten Gefängnisstrafe, diesmal von drei Monaten verurteilt.

Eine Kanone. Die nachstehende Anzeige aus den Stellungsangeboten des „Deutschen Steinbildhauers“, Heft 2 vom 11. Januar 1928, muß man, um sie richtig würdigen zu können, vom ersten bis zum letzten Wort genau lesen:

Ich bin Fachmann
der Marmor-, Grabmal- und Kunststein-Branche,
verfüge über hervorragendes Verkaufstalent,
„Verkaufskanone“.

Ich suche sofort Stellung in solventer, leistungsfähiger Firma als Betriebsleiter, Geschäftsführer oder Vertreter. Welche Firma legt Wert auf: wirklich tüchtige, energische, umsichtige, selbst Hand anlegende Kraft, welche es versteht, mit jeder Kundenschaft und Leutzahl gut zu arbeiten. (Ausland nicht ausgeschlossen.) Mein Alter: 39 Jahre, verheiratet, Kraftwagenführerschein 3a und 3b. Angebote unter R. D. 213 an die Exped. ds. Bl.

„Allmächtiger“, möchte man ausrufen, „ist das eine Kraft!“ Dieser Stellungsuchende versteht es ausgezeichnet, sich in Positur zu werfen, nach dem Grundsatz: Wenn man sich nur selbst vertraut, vertrauen einem auch die anderen.

Ob nun in Wirklichkeit soviel dahinter steckt, wie hier angepriesen wird, ist eine Frage für sich. Unterstellen wir aber der Anpreisung die Richtigkeit, dann muß der Mann sicher noch viel, viel mehr können und wird bald weggeschnappt sein. Schade, daß wir Steinarbeiter nicht feststellen können, wo diese Kraft im Betrieb auftaucht. Man fragt sich aber dennoch, wieso es nur möglich ist, daß ein Betriebsinhaber eine solche Kraft oder Kanone hat gehen lassen, und zwar eine solche, die sich selbst im Auto herumfahren kann, dabei in jeder Hand einen Führerschein. Diese Kraft steuert gewiß mit etwas ganz anderem, das die große Masse noch nicht kennt. Nun geht es in der Welt ja oft merkwürdig zu; denn bekanntlich erhält das Pferd den Hafer, den es wirklich verdient, nur selten. So ist es sehr leicht möglich, daß dieser sich selbst auszeichnete, vorzügliche Fachmann mit dem großen Umgangsgeschick für Leute und Kundenschaft, den deutschen Steinraub von seinen Betriebsleiterstellen schüteln muß und nunmehr im Auslande sein riesiges Talent leuchten läßt. Wäre eigentlich schade drum! Der Mann hat allerdings vergessen, sein Bild zu bringen und seine Körpergröße nebst seinem Körpergewicht anzugeben. Früher war es auch Mode, über den militärischen Dienstgrad Angaben zu machen. Vielleicht wird das noch nachgeholt einschließlich Religion und Stellung zur Republik.



Triebendorf. Für den erkrankten Kollegen Michl Seidl wurden 24,80 Mark gesammelt. Der Kranke dankt allen Gebern.

Schwarzerden. Der frühere Hilfskassierer Rudolf Maack aus Pfeffelbach ist nach dem Distrikt abgereist, ohne seinen Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Zählstelle nachzukommen. Die Kollegen im Distrikt werden hiermit gebeten, Maack an seine Verpflichtungen ernstlich zu erinnern und seine Adresse an W. Zimmer (Borsf. u. Kass.) in Schwarzerden, Kreis Baumholder, gelangen zu lassen, damit das Erforderliche unternommen werden kann.

Halberstadt. Am hiesigen Orte sind für die Steinseher Arbeitsberechtigungskarten eingeführt worden. Jeder hiesige und jeder fremde Kollege, der hier in Arbeit tritt, hat vor Arbeitsaufnahme eine solche Karte bei dem Unterzeichneten zu entnehmen. Karl Someyer, Halberstadt, Rosenwinkel 17.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (NO): Gollnow. Kass.: Ernst Jid, Mühlenstr. 3. — Stettin. Borsf.: Wilhelm Boll, Lange Str. 92, I., Stf. III. — Eberswalde. Borsf.: Otto Moritz, Braustr. 23. — Ferdinandshof. Pomm. Kreis Uckermark. Borsf.: Albert Ried, am Markt. Kass.: Paul Oldenburg, Bahnhofstraße 110. — Rongard (Pommern). Borsf. u. Kass.: Emil Wolgramm, Gute Hoffnung, I. — Landsberg an der Warthe. Borsf.: Paul Moede, Landsberg-Friedrichstadt, Neubau 3. Kass.: Georg Moede, Landsberg-Friedrichstadt, Neubau 5.
1. Gau (NW): Lüneburg. Borsf.: Otto Schmidt, Im Grimm 36 A. — Stade. Borsf.: Albert Dehr, Städt. Campen, Mittelstr. 34.
2. Gau: Cuxen. Borsf.: Hans Lohg, Heimstättenring 28. — Waidenburg. Borsf.: Gustav Maßter, Kräftestr. 7, Hts. — Leipzig II. Borsf.: Hugo Hempel, Sidonienstr. 33. — Heilich (Sa.). Borsf. u. Kass.: Gustav Hufst, Nr. 31, I. — Reichenbach (Bgt.). Borsf.: Wilhelm Schwabe, Reichenbach-Cunsdorf i. B., König-Albert-Str. 20.
4. Gau: Wittenberg. Kass.: Richard Zimmermann, Jahna, Jüterbog-Str. 37 c. — Wolfshagen (Harz). Borsf.: Albert Hagedorn, Nr. 170. — Wensleben. Borsf.: Emil Zemann. Kass.: Otto Jordan, Siedlung. — Wöbzin. Kass.: Willi Neuper, Rostor 22. — Einbeck. Borsf.: Mathias Schmidt, Grimmsstr. 38.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!
Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

6. Gau: Rathsweiler (Kreist. Baumholder). Borsf. u. Kass.: Ludwig Loos.
7. Gau: Reinersreuth. Borsf.: Johann Lint, Zell i. Oberfr. 136. Kass.: Alfred Walther, Reinersreuth 29, Post Spardorf.
9. Gau: Baumholder. Borsf.: Franz Schweidler. Kass.: Otto Riegel, Mandachlerstraße.



Ein, A. Solche Vorgänge werden durch nochmalige Adressenbekanntmachung nicht geändert. Wenn jemand eine Adresse benutzt, die vor mehreren Jahren gültig war und heute nicht mehr, dann muß der, den es angeht, an den Betroffenen schreiben, daß er sich geirrt hat. Andere Mittel gibt es da wohl nicht.

Wanderkurse im Februar finden statt für den 3. Gau: in Königsitz vom 8. bis 11. Februar, in Baltenberg bei Neudorf vom 13. bis 16. Februar und in Wauzen vom 20. bis 23. Februar. Die beteiligten Orte haben genaue briefliche Nachricht vom Gauleiter, so daß eine weitere von der Zentrale unterbleibt, weil wirklich überflüssig.

ANZEIGEN

Berlin
Deutsches Handwerker- u. Schreibzeuggruppen

Am Dienstag, dem 7. Februar, findet im Lokal von Wollschläger, Adalbertstraße 21, eine **Versammlung** aller in der **Alabasterindustrie** beschäftigten Kollegen statt.
Tagesordnung: 1. Neuwahl der Branchenleitung. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig.
Die Ortsverwaltung, I. A.: Gustav Nitsche.

A. Knoll
Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter

Der überaus reiche kultur- und geschichtliche Inhalt dieses Werkes muß jeden Steinarbeiter und jeden Straßenbauarbeiter veranlassen, sich schnellstens in den Besitz zu setzen. Der Inhalt des ersten Bandes gliedert sich in folgende Abschnitte:
1. Vorwort. — 2. Einleitung. Vom Sanweg zur Asphaltstraße. — 3. Die Straße der Arbeit. — 4. Die über- und Tempelstraßen des Altertums. — 5. Religion und Mithras im Dienste des Straßenbauers. — 6. Straße und Rechtschaffen. 3. Teile. — 7. Straßenzüge, Begegnung, Zwangsstraßen, Angelegte Straßen. Grundriss. — 8. Die Straßennetze im Altertum und Mittelalter. — 9. Die Anfänge des hiesigen Straßenbaus. — 10. Ueber Straßenzustände in alter Zeit. 3. Teile. — 11. Hemmnisse und Hindernisse. — 12. Zur Entwicklung der Straßensysteme des Straßenbauers. — 13. Zur sozialen Lage des Gewerbes. Chronologische Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten. Lohnbewegungen. — 14. Die Arbeitsverhältnisse. Dienstleistungen. — 15. Der Straßenbau und seine Arbeiter im Dienste gesellschaftlicher Wertungen. — 16. Wanderarbeit und Verschreibung. — 17. Wie der Name des Gewerbes entstand. — 18. Die Straße in Sprichwort und Dichtung.
Der zweite Band
des Gesamtwerkes ist schon im Jahre 1913 erschienen (Preis 8 Mk.). Der dritte Band wird ebenfalls in kurzer Zeit herausgegeben. Der Preis des ersten Bandes beträgt 8 Mk. für Verbandsmitglieder und 10 Mk. im Buchhandel.
Bestellungen sind an den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig C. 1, Zeißer Straße 32, IV (Volkshaus), zu richten.

Innungs-Krankenkasse der Zwangsinnung für das Pflasterer-Handwerk zu Duisburg

Am Montag, dem 12. März 1928, findet im **Innungshaus, Duisburg, Düssel-dorfer Str. 166**, von 16 bis 20 Uhr die **Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und Beschäftigten im Ausschuss der Innungskrankenkasse** statt. Zu wählen sind: 4 Vertreter der Arbeitgeber und 8 Vertreter der Beschäftigten und die doppelte Anzahl der entsprechenden Ersatzmänner.
Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Beschäftigten werden hiermit aufgefordert, sich rechtzeitig für diese Wahl bis spätestens Montag, den 13. Februar 1928, 16,30 Uhr, bei dem unterzeichneten Wahlleiter im **Innungshaus, Duisburg, Düssel-dorfer Str. 166**, einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Vorschlagslisten können einreichen die wirtschaftlichen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einzelne Beschäftigte können Wahllooslisten nur einreichen, wenn dieselben von mindestens 10 Vertretern dieser Gruppe unterzeichnet sind. Vorschlagslisten von Arbeitgebern bedürfen der Unterzeichnung der Vertreter von mindestens 10 Stimmen. Die Stimmabgabe ist an die eingereichten Vorschlagslisten gebunden. Von Montag, den 27. Februar 1928 ab liegen die zugelassenen Vorschlagslisten im **Innungshaus, Duisburg, Düssel-dorfer Str. 166**, zur Einsicht der Beteiligten aus. Dort sind auch etwaige Einprüche gegen die Vorschlagslisten anzubringen. Das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis, das als Wahlliste dient, kann sofort im **Innungshaus** eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die sich daraus ergebende Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit sind bis spätestens Montag, den 13. Februar 1928, 18,30 Uhr, beim Wahlleiter anzubringen, dem darüber die Entscheidung zusteht.
Der Wahlausgang ist berechtigt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlprüfung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis darüber mitzubringen.
Weitere Einzelheiten der Wahlordnung können im **Innungshaus** erfragt werden.
Duisburg, den 28. Januar 1928.
Der Wahlleiter: Dr. Kalhoff.

Ich suche einen tüchtigen
Marmor-Steinmetz
im Alter bis zu 25 Jahren. Selbiger muß mit allen vorkommenden Platten- und Massivarbeiten gut vertraut sein.
Bei Zufriedenheit Dauerstellung.
Lohn nach Tarif.
Albin Fletsch, Marmor- u. Kunststeinwerk Gera, Hermannstraße 13.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

2 tüchtige Hand- und Maschinen-Schleifer
sofort gesucht
Granitwerk Hagelauer & Co.,
Gstelnach bei Ochsenbrück
1 Werkwohnung wird nächstens frei.

Demtzer Steinsalbe
wird seit Jahren von hiesigen Steinarbeitern gegen aufgesprungene und rissige Haut gebraucht u. sehr gelobt.
1 Sch. — 50, 100 Sch. 40.— Mk.
durch die
Apotheke Demitz - Thumitz I. 3a



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In **Herzogswaldau** am 3. Januar der Bildhauer **Max Hengst**, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In **Hamburg** am 9. Januar der Kammer Bernhard **Harmsen**, 60 Jahre alt, Magenleiden, 10 Tage krank.
In **Böwenberg** am 16. Januar der Sandsteinmetz **Franz Kriek**, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose, 26 Monate krank.
In **Baun** am 17. Januar der Hilfsarbeiter **Hermann Gustav Adolf**, 52 Jahre alt (Todesursache war nicht angegeben).
In **Kirchenslamig** am 20. Januar der Hilfsarbeiter **Jakob Baumann**, 51 Jahre alt, Asthma, 4 Jahre 2 Monate krank.
In **Strehlen** am 20. Januar der Brecher **Heint. Rinke**, Unfall.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Führt hoher Arbeitslohn zur Kapitalbildung?

Die Wirtschaftsgeschichte kennt kaum Zeiten, in denen der theoretische Kampf um die zweckmäßigste Bemessung des Arbeitslohnes mit einer solchen Heftigkeit geführt wurde, wie die Jahre nach der Beendigung des Weltkrieges. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch die Wissenschaft, die Presse und nicht zuletzt die Regierungsstellen traten auf den Plan. Denn die Frage — hoher oder niedriger Lohn? — ist heute nicht mehr nur eine Angelegenheit des sozialen Wohlergehens der Bevölkerung, sondern die das größte Interesse an hohen Löhnen hat, also der Lohnempfänger, sondern sie ist das Kardinalproblem der deutschen Wirtschaft überhaupt geworden. Die Erkenntnis, daß der Arbeitslohn nicht nur ein Betriebskostenfaktor ist, sondern daß ihm in stärkerem Maße noch konjunkturbelebende Wirkungen innewohnen, ist der Hauptgrund des Interesses, daß alle verantwortlichen Kreise des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Lohnfrage entgegenzubringen gezwungen sind.

Die Hauptgegner bei den Auseinandersetzungen sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Das wichtigste Argument letzterer ist dabei die Notwendigkeit einer eigenen starken Inlandskapitalbildung. Ein zweifellos wichtiges Moment. Es ist sich ja auch die Arbeiterbewegung bewußt, daß vom Kapitalreichtum der Gesamtwirtschaft ihr eigenes Schicksal in starkem Maße abhängt. Sie hat deshalb die Notwendigkeit einer eigenen Kapitalbildung stets anerkannt, nur hält sie ganz andere Wege für gangbar, als sie das Unternehmertum einschlagen beliebt.

Wie will unser Arbeitgebertum zu starker eigener Kapitalbildung kommen? Leicht und einfach dargestellt, lautet seine Auffassung etwa folgendermaßen: Kapitalbildung kann nur durch Arbeit geschehen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsleistung möglichst gesteigert wird. Der Ueberfluß der einzelnen Betriebe, also der Gesamtwirtschaft, soll nur zu einem möglichst kleinen Teil der Arbeiterkraft als Lohn und soziale Versicherungshilfe gegeben werden. Ein möglichst großer Prozentsatz soll gleich vom Unternehmer aus zur Kapitalbildung verwandt werden. Als solche ist anzusehen: Vergrößerung des Maschinenparks; Modernisierung der Betriebsanlagen; Erwerb unmoderner und abgebrauchter Maschinen und Transportmittel (Lieferautos, Eisenbahnen usw.) durch neue, leistungsfähigere; Erschließung neuer Einnahmequellen durch Betriebserweiterung und Betriebsneugründung; Schaffung und Ausbau neuer Transportwege, um die Frachtkosten zu senken, z. B. Kanäle statt des Schienenstranges u. a. m. Zum größten Teil sind das alles Maßnahmen der Wirtschaftsrationalisierung. Werden sie zur Tat — so geht die Begründung der Unternehmertumstheorie weiter — dann finden durch ihre Ausführung die vielen brachliegenden Arbeitskräfte Beschäftigung. Die zu erwartende Wiedereingliederung des Erwerbslosenheeres führt zur Kaufkraftstärkung. Und es besteht weiter die Möglichkeit, infolge modernster Ausgestaltung der Betriebe und des niedrigen Arbeitslohnes durch niedrige Preisstellung den ausländischen Absatzmarkt zu erobern.

Auffallend an diesem wirtschaftstheoretischen Gedankengang ist in gleichem Maße seine soziale Grausamkeit und seine Fehlerhaftigkeit, die sogar die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens überhaupt auf die Lippen drängt. Richtig ist hieran, daß Kapitalbildung nur von der Arbeit ausgehen kann. Wohl verstanden nicht von Ueber- oder Mehrarbeit, sondern von der Arbeit überhaupt; denn nur sie kann ja Werte erschaffen. Auch die Notwendigkeit zur Wirtschaftsrationalisierung ist gegeben und anerkannt. Ebenso die Tatsache, daß diese erfolgreich durchgeführt, zu einer Eroberung ausländischer Absatzmärkte führen kann. Aber hier erhebt sich schon die Frage, ob das der letzte Sinn des Wirtschaftens sein soll. Noch ist doch die möglichst reichhaltige Versorgung des Inlandes mit Waren das erstrebenswertere Ziel. Den Auslandsmarkt zu erobern, mag auf weniger opferreichem Wege, nämlich durch eine möglichst freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik zu erreichen versucht werden.

Nach der gewerkschaftlichen Auffassung kann und muß Kapitalbildung auch dann eintreten, wenn der Weg nicht über das soziale Elend des niedrigen Lohnes geht, sondern, wenn im Gegenzug zur Unternehmertumstheorie möglichst hohe Löhne gezahlt werden. Führt ein recht großer Teil der Betriebsüberflüsse in Form hoher Löhne der Arbeiterkraft zu, so bleiben ihr zu dessen Verwendung zwei Möglichkeiten. Sie kann dafür Waren kaufen oder sparen. Kauft sie dafür, was wohl in den weitaus meisten Fällen anzunehmen ist, so erhöht sich infolge gesteigerter Nachfrage der Umsatz der einzelnen Werke. Das bedeutet eine Steigerung der Betriebsüberschüsse, die durch großen Umsatz auch bei verhältnismäßig kleinem Nutzen am Einzelprodukt erheblich wachsen. Der auf diese Weise erhöhte Unternehmergewinn kann dann — genau so, als wenn das Unternehmertum einen großen Teil des Lohnkontos dazu verwandt hätte — in Rationalisierungskapital (Maschinen, moderne Anlagen usw.) angelegt, oder auch dazu verwandt werden, durch niedrige Preisstellung den Auslandsmarkt zu erobern. Es kann also auch auf diesem Wege eine starke Inlandskapitalbildung mit all ihren wirtschaftsfördernden Auswirkungen erreicht werden. Spart dagegen die Arbeiterbewegung von den angenommenen höheren Löhnen, so wären die Folgen Kreditverbilligung; daraus resultieren Belebung der Unternehmertätigkeit und Unabhängigkeit vom ausländischen Kapitalmarkt. Warum soll nicht dieser Weg des sozialen Wohlstandes statt des sozialen Elends gewählt werden, wenn auch er ins Freie führt?

Aber Theorie hin, Theorie her! Was hat uns die Praxis in der deutschen Wirtschaft seit der Währungsstabilisierung gezeigt? Das Unternehmertum handelt konsequent nach seiner Theorie, obwohl es ausländische Vorbilder hat, daß es auch anders und sogar besser ginge. Unter Arbeitgebertum hält es für wirtschaftsdienstlicher, pro Belegschaftsmitglied im Monat 5 Mark in eine Kampfkasse zu zahlen, um, wenn notwendig, Lohnaufbesserungen der Arbeiterkraft im offenen Konflikt verhindern zu können. Der Zechenverband, eine der stärksten Arbeitgeberorganisationen, antwortete noch vor einigen Monaten den Bergarbeiterverbänden, die Verhandlungen zwecks einer wirtschafstlichen Lohnhöhung wünschten, nach seiner Meinung sei die Zeit für einen Lohnabbau und nicht für Lohnaufbesserungen da. Also im Unternehmerlager strengste Konsequenz in der Richtung der Niedrighaltung des Arbeitslohnes.

Erfreulicherweise waren die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit stark genug, zu verhindern, daß die Lohnpolitik allein von Unternehmertumsauffassungen bestimmt wurde. Gegenüber den Elendslöhnen unmittelbar nach der Währungsstabilisierung wurden ansehnliche Fortschritte erzielt. In den meisten Gewerben ist der Reallohn von 1913 erreicht, in einigen überhöht. Auch aus den Steuereinnahmen vom Lohnabzug, die im letzten Jahre um mehr als 100 Millionen größer waren als im Vorjahre, spricht die erlängte Einkommenssteigerung. Allerdings geht diese auch auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit zurück. 329 000 Hauptunterstützungsempfänger waren am 15. Oktober der Rekordhöhe des vergangenen Jahres. So traurig auch diese Ziffer noch sein mag, sie liegt tief unter dem Normalstande der Vorkriegszeit, wo noch fast 1 Million arbeitender Menschen von der Militärdienstpflicht in Anspruch genommen wurde. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß sich die Arbeitslosigkeit mit Beginn des Frühjahrs weiter noch stärker vermindern wird als im verfloßenen Jahre. Auch die Bildung von Spartkapital hat große Fortschritte gemacht. Um fast 3 Milliarden Mark haben sich in den letzten beiden Jahren die Bestände der Sparkassen erhöht. Mag auch der Anteil der Arbeiterbewegung hieran bescheiden sein, es handelt sich um Bildung von volkswirtschaftlichem Eigenkapital, wofür in der allgemeinen Führung der Lohnpolitik die letzte Begründung zu suchen ist. Also die von den Gewerkschaften in Theorie und Praxis verfolgte Methode der Lohnbemessung hat sich bewährt und ihre Durchführung der deutschen Arbeiterkraft erspart, die leidensreiche Unternehmertumsauffassung kennenzulernen. Fr. Bgt.

Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung

Die Gewerkschaften zur Denkschrift des Reichsarbeitsministers.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — haben lobend dem Reichsarbeitsminister ihre Stellungnahme zu seiner Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung übermittelt. Die Gewerkschaften erkennen darin an, daß die Denkschrift mit ihren zahlreichen Anlagen über die noch sehr umstrittene Lage im Wohnungswesen eingehend informiert. Sie vertreten jedoch die Auffassung, daß darin die Verhältnisse im Wohnungsbau wesentlich günstiger dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit liegen. Im Gegensatz zu der Denkschrift, in der die Zahl der fehlenden Wohnungen mit rund 600 000 angegeben ist, schätzen die Gewerkschaften den Fehlbestand an Wohnungen auf weit mehr als doppelt so hoch. Nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung sind allein 1 Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung.

Anzusetzen ist weiter ein unbedingt erforderlicher Leerbestand von rund 1/4 Million Wohnungen — das sind etwa 2 bis 3 Prozent der vorhandenen Wohnungen — um einen Wohnungswechsel und die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten zu ermöglichen. Der laufende Abgang, der in der Zeit vor dem Kriege jährlich etwa 50 000 Wohnungen betrug, ist in der Kriegs- und Nachkriegszeit nur in sehr unzureichendem Maße ersetzt worden. Es ist daher ferner für mindestens 400 000 baufällige, gesundheitsgefährliche oder aus anderen Gründen in der Zukunft nicht mehr brauchbare Wohnungen in nächster Zeit Ersatz zu schaffen.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen den in der Denkschrift entwickelten Vorschlag, die Durchschnittsgröße der Neubauwohnungen herabzusetzen. Die Absicht, Einzimmerwohnungen zu bauen, die kleiner und dürftiger als die der Vorkriegszeit sein sollen, wird aus Gründen der Volksgesundheit abgelehnt. Der Bau solcher sogenannter Kleinstwohnungen führt zu einer schädlichen Zusammenpferchung breiter Schichten der Bevölkerung nicht nur in der jetzigen, sondern auch in den folgenden Generationen.

Die Gewerkschaften bemängeln, daß in den letzten Jahren von den zuständigen Stellen in viel zu großem Umfang der Bau von Wohnungen für bemittelte Schichten der Bevölkerung gefördert worden ist. Sie wünschen, daß alle verfügbaren Mittel restlos dem Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Von den Gewerkschaften wird weiter die Aufstellung eines Reichswohnungsprogramms für einen mehrjährigen Zeitabschnitt gefordert. Sie halten den in der Denkschrift vorgeschlagenen Weg, den Umfang der Wohnungsbautätigkeit ausschließlich nach der jeweiligen Wirtschaftslage zu bemessen, für verfehlt. Bleibt die bisherige Planlosigkeit im Wohnungsbau bestehen, so wird die jetzt schon stark hervorzugetragene Unsicherheit in der Vorbereitungs-, Finanzierungs- und Durchführung der Bauvorhaben noch eine wesentliche Verschärfung erfahren und eine Einschränkung des Wohnungsbaus die Folge sein. Die Gewerkschaften wünschen die Aufstellung eines Mindestwohnungsbauprogramms, das dem tatsächlichen Fehlbedarf und dem jährlich zu erwartenden Mehrbedarf an Wohnungen Rechnung trägt. Dieses Bauprogramm soll auch bei günstiger Wirtschaftslage voll zur Durchführung kommen. Weiter ist ein zusätzliches Bauprogramm vorzusehen, das bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und flüssigem Kapitalmarkt sofort in Angriff genommen werden kann. Die Gewerkschaften bezweifeln den Erfolg aller Bestrebungen zur Senkung der Baukosten und zur Rationalisierung des Baumwesens, solange keine Planmäßigkeit im Wohnungswesen geschaffen ist, die Zahl der in einem mehrjährigen Zeitabschnitt zu erbauenden Wohnungen nicht festgelegt ist und somit auch die Durchführung der Bauvorhaben nicht genügend vorbereitet werden kann.

Scharf wenden sich die Gewerkschaften gegen eine weitere Mieterhöhung, wie sie in der Denkschrift allerdings nur vorsehensweise angedeutet wird. Sie stellen fest, daß die im Jahre 1927 vorgenommene Steigerung der Miete um 20 v. H. zur Belebung des Wohnungsbauwesens entsprechend der Mehrbelastung der Mieter nicht beigetragen hat. Die Mieterschaft hat zwar fast eine Milliarde an Mehrmiete aufbringen müssen, diese ungeheure Summe ist aber nicht zur Finanzierung des Wohnungsbauwesens verwendet worden, sondern sie ist zum größten Teil den Hausbesitzern und den Hypothekengläubigern zugute gekommen. Die Spannung zwischen den Mietern der Altimwohnungen und der Neubauwohnungen soll nicht durch weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete beseitigt werden. Vielmehr soll umgekehrt durch mögliche Senkung der Neubaumieten die Vorklage getroffen werden, daß auch kinderreiche Arbeiterfamilien in der Lage sind, eine Neubauwohnung zu beziehen. Heute ist es der Mehrzahl solcher Familien nicht möglich, die Neubaumieten aufzubringen, da sie oft ein Drittel des Gesamteinkommens in Anspruch nehmen.

Um erhöhte Mittel dem Wohnungsbau zuzuleiten, fordern die Gewerkschaften eine Reform der Hauszinssteuer, insbesondere eine restlose Abführung der von der Mieterschaft tatsächlich gezahlten Hauszinssteuerbeträge an den Staat. Beispielsweise brauchten in preußischen Großstädten oft nur 75 v. H. dieser Steuer von dem Hausbesitzer abgeführt zu werden. Eine Erfassung der jetzt dem Hausbesitz ungerichtet verbleibenden Hauszinssteueranteile durch die öffentliche Hand würde sehr erhebliche zusätzliche Mittel für den Bau von neuen Wohnungen ergeben.

Die Gewerkschaften verlangen weiter eine Sicherstellung der für die Finanzierung des Wohnungsbauwesens vorgesehenen öffentlichen Mittel auf lange Sicht und eine stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer zum Zwecke des Wohnungsbauwesens, ohne daß eine Mietsteigerung vorgenommen wird.

Seit der inländische Geldmarkt nicht in der Lage ist, das notwendige weitere Kapital zur Finanzierung der Bauvorhaben aufzubringen, wird die Aufnahme von Auslandskrediten in Vorschlag gebracht. Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß es richtiger ist, Auslandskredite zur Förderung des Wohnungsbauwesens und zur Belebung der Wirtschaft von vornherein vorzuziehen, anstatt, wie in der Denkschrift vorgeschlagen wird, erst nach Eintreten krisenhafter Zustände den ausländischen Geldmarkt in Anspruch zu nehmen.

Die Gewerkschaften sehen sich auch für die volle Aufrechterhaltung des Mieterschutzes ein. Sie treten der Absicht entgegen, den Mieterschutz schon zu beseitigen, wenn das Angebot an Wohnungen der Nachfrage „einigermaßen“ entspricht. Der in der Denkschrift vertretene Auffassung, möglichst bald zur freien Wirtschaft im Wohnungswesen zurückzukehren, wird von den Gewerkschaften widersprochen. Sie stellen fest, daß der bisher vorgenommene Abbau der gebundenen Wohnungswirtschaft sich wohl günstig für die Vermieter auswirkt, aber nur Nachteile für die Mieterschaft und Wirtschaft erzeugt und keine Minderung der bestehenden Wohnungsnot herbeiführt hat.

Sie fordern statt weiteren Abbau des Mieterschutzes die Schaffung eines sozialen Wohn- und Mietrechtes. Damit sollen im Wohnungswesen Rechtszustände geschaffen werden, die den gerechtfertigten Ansprüchen von Mietern und Vermietern Rechnung tragen, die aber in erster Linie die Mieterseite vor ungerechtfertigter Kündigung und Mietsteigerung schützen. Weiter muß aber damit gleichzeitig eine Handhabe geschaffen werden, um die Instandsetzung und Erhaltung der vorhandenen Wohnräume auch gegen den Willen des Vermieters zu ermöglichen (Wohnungspflege).

Am Schluß ihrer Eingabe verweisen die Gewerkschaften auf ihre im Herbst 1926 der Öffentlichkeit unterbreiteten „Richt-

linien für den Wohnungsbau“, in welchen sie eingehende Vorschläge zur planmäßigen Förderung des Wohnungsbauwesens mit dem Ziele baldiger Beseitigung der Wohnungsnot gemacht haben. Die Gewerkschaften halten ihre Vorschläge auch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen voll aufrecht und empfehlen dem Reichsarbeitsminister eindringlich, bei allen seinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot die gewerkschaftlichen Vorschläge zu berücksichtigen.

Aus der Krankenversicherung

Der Anspruch auf Krankenkassenleistungen erlischt nicht mit dem Aufhören der „Beschäftigung“ des Versicherten durch den Arbeitgeber, vielmehr besteht der Anspruch auf die Kassenleistungen, solange das „Beschäftigungsverhältnis“ rechtlich fortbesteht. In diesem Sinne hat der Große Senat des Reichsversicherungsamts (Grundf. Entschdg. Nr. 3102; Amtl. Nachr. 1927 S. 581) entschieden.

Es handelte sich um einen Schwerebeschädigten, der vom Arbeitgeber ohne die nach § 13 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerebeschädigter erforderliche Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt war. Der Arbeitgeber wurde verurteilt zur Fortsetzung der Beschäftigung, kam diesem Urteil nicht nach, bezahlte aber laufend den Lohn. Die Krankenkasse lehnte einen von dem Schwerebeschädigten geltend gemachten Anspruch auf Kassenleistungen ab, weil nach ihrer Auffassung, die auch vom Versicherungsamt und Oberversicherungsamt geteilt wurde, das „Beschäftigungsverhältnis“ infolge des Verzichts des Arbeitgebers auf die Arbeitsleistungen erloschen sei. Gegen diese Auffassung führte der Große Senat nach längerem Rechtsabwägen aus: „Es fragt sich demnach lediglich, ob das damit zustandekomene Arbeitsvertragsverhältnis und der auf ihm beruhende Anspruch des Klägers auf Gewährung des vereinbarten Entgelts infolge der von der genannten Firma ausgeprochenen Kündigung mit dem Tage, zu dem die Kündigung erfolgt ist, erloschen ist. Dies ist nicht der Fall. Denn nach § 13 a. a. O. kann einem Schwerebeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Da diese Zustimmung nicht erteilt worden ist, sind das Arbeitsvertragsverhältnis des Klägers und sein Lohnanspruch durch die Kündigung nicht berührt worden. Der Kläger gehörte daher der beklagten Kasse zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch als Mitglied an, obwohl er tatsächlich damals nicht mehr beschäftigt wurde. Er hat demnach die ihm gesetzlich zustehenden Leistungen von der Kasse zu beanpruchen.“

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Großen Senats bestehen die Ansprüche aller Versicherten an die zuständige Krankenkasse stets fort, solange das „Beschäftigungsverhältnis“ nicht auf rechtlicher Grundlage gelöst ist, wobei es für die Versicherten nichts ausmacht, ob der Arbeitgeber die Kassenbeiträge entrichtet oder nicht.

Erlöschen der Krankenkassenmitgliedschaft bei Beitragsrückstand.

Eine für freiwillige Krankenkassenmitglieder wichtige Entscheidung hat der 1. Beschlußsenat des Reichsversicherungsamts gefällt (II K. 39/27 B). Nach § 314 der Reichsversicherungsordnung erlischt die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter, wenn sie „zweimal nacheinander am Zahltag“ die Beiträge nicht entrichtet und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind. Von dieser Bestimmung hatte eine Krankenkasse in dem Sinne Gebrauch gemacht, daß sie bei einem Versicherungsberechtigten die Mitgliedschaft erloschen erklärte, der zwar „zweimal nacheinander“ am Zahltag die Beiträge nicht entrichtete, wohl aber die erstmals rückständig gebliebene Zahlung vor dem zweiten Zahltag geleistet hatte. Das Oberversicherungsamt hielt die Kasse dazu für berechtigt, denn der Geführte habe „unstreitig beide Zahlungstage verstreichen lassen“, ohne seiner Zahlungspflicht zu genügen.

Der Beschlußsenat des Reichsversicherungsamts hat sich dieser strengen Auslegung des Gesetzeswortlautes nicht angeschlossen, sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, daß der Verlust der Mitgliedschaft erst dann eintreten kann, wenn der Versicherungsberechtigte mit den Beiträgen für zwei Zahltag nacheinander im Rückstande ist. Die Begründung spricht aus: „... Das Gesetz wollte das Erlöschen der Mitgliedschaft offenbar erschweren, da es außer dem Erfordernis der Säumnis an zwei Zahltag noch die weitere Voraussetzung aufstellte, daß seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sein müssen. Liegen die beiden Zahltag näher zusammen, so erlischt also die Mitgliedschaft selbst dann nicht, wenn der Versicherte über den zweiten Zahltag hinaus mit zwei Beiträgen im Rückstande ist. Er kann die Zahlung der beiden geschuldeten Beiträge vielmehr noch bis zum Ablauf der vierten Woche nachholen. ... Danach würde es der inneren Berechtigung entsprechen, die Rechtslage anders zu beurteilen, wenn, wie vorliegend, die beiden Zahltag, an denen kein Beitrag entrichtet ist, zwar weiter als vier Wochen auseinanderliegen, die Zahlung des ersten rückständigen Beitrages aber vor dem zweiten Zahltag erfolgt ist.“

Technische und wirtschaftliche Rationalisierung

Ueber dieses Thema sprach der Berliner Professor Bonn im Rahmen des von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin veranstalteten Vortragszyklus gegen Ende 1927. Dem Vortrag lagen folgende Leitätze zugrunde:

Rationalisierung bedeutet Anwendung zweckmäßiger Methoden. An Stelle des Gefühlsmäßigen und des Gewohnheitsmäßigen tritt das Rechnungsmäßige und das Zweckbewußte. Drei Möglichkeiten der Rationalisierung ergeben sich: Man kann bei gleichbleibender Wirkung den Aufwand verringern, bei gleichbleibendem Aufwand die Wirkung steigern, bei proportional steigendem Aufwand die Wirkung progressiv erhöhen. In der Technik stellt sich der Aufwand dar in Kraft, Stoff und Zeit. Das letzte Ziel ist die erhöhte Ergiebigkeit der Arbeitskräfte. Man kann sie durch verschiedene Methoden erreichen. Hierbei handelt es sich um technische Rationalisierung, die die Voraussetzung, nicht aber das Wesen der Rationalisierung ist. Nicht jeder technische Erfolg ist auch ein wirtschaftlicher. Das Schlechtere ist des Besseren Feind, wenn dieses zu teuer ist.

Für den Unternehmer bedeutet Rationalisierung: Erzielung eines möglichst hohen Geldertrages in einer möglichst kurzen Umschlagsperiode. Das heißt einmal möglichst billigen Einsatz von Produktionsselementen — das kann sich sowohl auf die technisch sparsame Verwendung, als auch auf die Erparung an Arbeitskosten beziehen — es heißt zum andern, sich einen möglichst hohen Preis vom Konsumenten bezahlen zu lassen bei kleinem Umsatz; es heißt drittens, durch Preisverbilligung den Umsatz steigern und damit die Kosten zu verbilligen. Diese eine Form der Rationalisierung kann man antisozial nennen, die andere als „soziale Rationalisierung“ bezeichnen. Sie ist sozial nicht in den Motiven, aber in den Wirkungen. Man sucht die Preise für die Produktionsselemente herabzudrücken. Wo die Arbeitskraft teuer ist, wird sie durch Maschinen ersetzt. Durch die freie Konkurrenz wird diese Rationalisierung in ihren Wirkungen sozial. Denn die freie Konkurrenz zwingt zur Verbilligung, diese wieder zu technischen Verbesserungen.

Nicht alle Unternehmungen einer Branche haben die gleichen technischen und finanziellen Produktionskosten. Ein verschuldeter Betrieb muß die Verzinsung des Anlagekapitals mitverdienen, ein unbelasteter nur die des Betriebskapitals. Nicht die technische Aus-

haltung, die finanzielle Stellung eines Werkes ist das Entscheidende. Die finanziell gutgestellten Werke können ihre Position leicht durch Kapitalaufnahme oder Beteiligung stärken. Der Vorsprung, der durch Rationalisierung erlangt wird, bedeutet eine Rente. Die Kapitalisierung dieser Rente entspricht einer Art Kapitalvermehrung; sie zwingt zu weiterem Fortschritt, damit dann noch Durchschnittsgewinne verdient werden können. Es erfolgt also, durch billige Preise bedingt, bald eine Kapitalaufwertung, bald eine Kapitalabwertung. Die schlechteren Betriebe müssen eingehen oder Abschreibungen vornehmen oder sich technisch umstellen, was mit Abwertung verbunden ist. Durch eine Abwertung schwächer Unternehmen erleiden aber auch die Anlagen der übrigen Betriebe Abwertungen. Es sinkt das gesamte Anlagekapital der Volkswirtschaft. Durch Neuanlagen und Organisationen muß es denn immer wieder ergänzt werden. Auch wenn keinerlei Veränderung der physischen Substanz eintritt, führen die Veränderungen des Finanzwesens immer wieder Umwertungen herbei.

Innerhalb der auf Konkurrenz beruhenden Wirtschaft hat man schon seit langem Rationalisierungsmethoden angewandt. Aber der Krieg und die Nachkriegszeit haben die Konkurrenz beseitigt und ein Zeitalter des „Hyperjohalismus“ herbeigeführt. Die Inflation bewirkte eine fortwährende Aufwertung aller Anlagen. Infolgedessen fehlte der Anreiz zum Fortschritt. Jetzt ist eine Welle der Rationalisierungsbestrebungen in allen Ländern entstanden. Nach Art der Fanatiker des wissenschaftlichen Ackerbaues zu Ende des 18. Jahrhunderts propagieren neue „Kulturwörter“ die Ideen der Normalisierung, Typisierung, Standardisierung. Die Kartelle sehen sich als Pioniere des Fortschritts an. Sie treiben wirtschaftspolitische Schulmeisteri. Sie führen Konzentrationen und Stilllegungen herbei und erstreben die Rationalisierung im höchsten Stil. Aber die Gemeinschaft hat nicht immer Vorteil davon. Denn sie senken die Preise nicht, und sie vermehren öfters die Arbeitslosigkeit. Sie brauchen Geld für Subventionen und Stilllegungen und verweigern darum ihr Kapital. Um es angemessen zu verzinsen, müssen sie hohe Preise, also das Gegenteil wirtschaftlicher Rationalisierung, erstreben.

Die wirtschaftliche Rationalisierung hat nur Zweck, wo sie unternehmensweise, nicht gruppenweise vorgenommen wird, und durch fallende Preise die volle Ausnutzung der Produktionsanlagen ermöglicht. Langsam bricht sich der Gedanke Bahn, daß der Geist der Konkurrenz dazu notwendig ist; ihm wird auch die Sozialpolitik, der schärfste Gegensatz der Rationalisierung, allmählich weichen müssen.

Wirtschaftliche Interessen von Stadt und Land

Es ist gar keine Frage, daß die Interessen des kleinen und mittleren Landwirts viel mehr mit denen des Arbeiters, Beamten und Angestellten als Verbraucher gleichlaufend sind, als mit denen des Großgrundbesitzes. Die einzige trennende Scharke bildet die Auffassung in den sozialpolitischen Fragen, aber sie ist mehr eine Sache geistiger Auffklärung, als eine materielle Differenz. Was klar daraus hervorgeht, daß diese Sozialpolitik, begonnen unter Bismarckscher Ära, vollkommen auf die Interessen des Großgrundbesitzes und der Schwerindustrie zugeschnitten ist. Und nur eine rein geistliche Einstellung der mittleren und kleineren Landwirte, in dem Manne „mit Ar und Halm“ eben den größeren Bruder zu sehen, hat bis jetzt verhindern können, daß sie den Zusammenhang der Dinge erkannt. Daß sie durch die Industriezölle und Zölle auf den größten Teil aller Waren, die von ihnen gar nicht erzeugt werden, eine wesentlich teure Lebenshaltung führen müssen und die um den Zoll scheinbar gesteigerten Getreide- und Viehpreise nicht im entferntesten einen Ausgleich bieten für die zum Teil enorme Verteuerung aller übrigen Lebensbedürfnisse, einschließlich Werkzeuge und Maschinen. Daß also der Nutzen der

ganzen Sozialpolitik dem Großgrundbesitz und der Großindustrie in die Tasche fällt. Was ja der einzige Zweck der sozialpolitischen Werbung seit Jahrzehnten ist.

Erfreulicherweise läßt die neuere, organisatorische und wirtschaftliche Entwicklung, zusammen mit dem Agrarprogramm der Sozialdemokratie, die berechtigteste Hoffnung zu, daß in absehbarer Zeit eine Wendung in den geistigen Auffassungen der Landwirtschaft eintritt, welche in der Erkenntnis der gemeinsamen Interessen von Landwirtschaft und Verbrauchermaßen wurzelt.

Die genossenschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft einerseits und der Verbraucher andererseits leistet hier eine Pionierarbeit, deren allmähliche Wirkungen denen nicht verborgen bleiben, die mit den Dingen auf diesen Gebieten vertraut sind. Wenn schon in gemeinsamen Körperlichkeiten die Genossenschaftszentralen der landwirtschaftlichen und der Verbrauchergenossenschaften zusammenarbeiten, um zu engeren geschäftlichen Verbindungen zu kommen, so müssen die Auswirkungen einer solchen Zusammenarbeit allmählich auch die Hingabe des Bauern wandeln. Er wird erkennen, daß die genossenschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft, welche ihre Standardisierung und Rationalisierung gewährleistet und damit entsprechende Preise für eine qualifizierte Produktion, die der Konkurrenz des Auslandes eine natürliche Spitze bietet an Stelle der künstlichen sozialpolitischen, für ihn die einzige Möglichkeit zur Ge-

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz § 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber:

„... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

winnung eines höheren Lebensniveaus bietet. Denn er erkennt zugleich, daß eine gesteigerte Kaufkraft der Arbeiter, Beamten und Angestellten die Voraussetzung für Abnahme besser qualifizierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse bietet, insbesondere, wenn deren Verteilung unter Ausschaltung verteuender Zwischenhandelsglieder auf konjunktengenossenschaftlichem Wege in Verbindung mit landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften zustande kommt.

Von hier aus gewinnt der mittlere und kleinere Bauer eine ganz andere Stellung zu den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit und seine Sympathie wird denen gehören, mit welchen ihn tatsächliche, nicht eingebildete Interessen verbinden.

Wenn heute schon 40 000 ländliche Genossenschaften mit 3 Millionen Bauernfamilien und 2000 Konsumgenossenschaften mit 4 Millionen Verbraucherfamilien aus Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenkreisen auf diese Entwicklung eingestellt sind, welche in der wirtschaftlichen Natur der Dinge also in immamenten Notwendigkeiten wurzelt, so wird man zugeben müssen, daß die Perspektive der wirtschaftlichen Interessen- und politischen Ideenengemeinschaft von „Stadt und Land“ die denkbar günstigsten für die Zukunft sind. Das sozialdemokratische Agrarprogramm, das auf diese Entwicklung zugeschnitten ist, wird in den kommenden Wahlen gute Aufklärungsarbeit leisten können, wenn es geschickt und zweckentsprechend verwertet wird.



Grab und Friedhof der Gegenwart. Im Auftrage des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmäler unter Mitarbeit bekannter Fachleute herausgegeben von Dr. Ing. Stephan Hitzel. 150 Seiten. Quart. Kunstdruckpapier, 115 Abbildungen. Preis gebunden 6 Mk., Halbleinen 7,50 Mk. Verlag Georg D. W. Callwey, München.

Ueber den gebieterischen Wert des Wertes unterrichtet am besten sein Inhaltsverzeichnis außer der Einführung: 1. Das Grab: Grab und Grabmal. Von Prof. Karl Groß, Dresden. Das Grabmal auf dem Grabhügel. Von Prof. Dr. H. Hoffmann, Chemnitz. Das Symbol als Grabmalssymbol. Von P. J. Vollmar, D. S. B., Abtei Maria Taub. Jüdische Symbole. Von Rabbinder Dr. Max Grundwald, Wien. Das Symbol auf dem Grabhügel im Sinne der Friederichter und Monisten. Von Prof. Dr. Robert Niemann, Leipzig. — 2. Der Friedhof: Der Friedhof als kulturelles und architektonisches Problem. Von Stadtbaurat P. Wolf, Dresden. Die gartenkünstlerische Gestaltung von Friedhofsanlagen. Von Gartendirektor Freye, Bremen. Die Verbesserung bestehender Friedhöfe. Von Gartendirektor J. G. Breslau. Die Urne. Von Prof. A. Groß, Dresden. — 3. Rituale: Der Reichsausschuss für Friedhof und Denkmäler. Von Reg.-Baurat Dr. W. Benz, Dresden. Die Richtlinien des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmäler. Die Genehmigungspflicht. Die Qualitätsmerkmale. Von Oberbürgermeister L. R. A. Siegfried, Karlsruhe. Qualitätsmerkmale und Grabmalgestaltung. Von Gewerbetat Steinmetzmeister J. Hagedremer, München. Literaturverzeichnis.

Bei der Friedhofsreform handelt es sich in der Hauptsache um die Frage: Wie machen wir unsere Friedhöfe wieder zu würdigen Stätten des Friedens, zu welchen Stätten voller Ehrfurcht vor dem Tode, nachdem sie durch mancherlei Zustände und Umwandlungen, die mit dem Anwachsen des Individualismus und den in diesem Verfall sich auf allen kulturellen Gebieten des Abwärtsstrebens, der geschwundenen Hand in Hand gingen, die Stätten des Trauens, der Gedächtnis, die monumental gebäudenartige Höhe und des überheblichen Prunktes geworden waren. Die im Reichsausschuss verfassten Reformbestimmungen haben nicht etwa im Sinn, für den engeren kulturellen Bereich des Friedhofes den Zustand vergangener, anderen Lebensordnungen gehörender Zeiten zu erneuern, sondern sie sind darauf gerichtet, anknüpfend an die ethische Geltung alter Friedhofsgestaltung, die Form der Totenehrung und die Form des Friedhofs zu finden, die unserer Zeit und ihrer geistlichen und geistigen Haltung entspricht. Wie dieser Friedhof der Gegenwart aussehen soll, der später von uns und unserer Zeit Zeugnis ablegen wird — diese Frage wird alle daran Beteiligten einmal praktisch, dann auch in ethischer Beziehung zu beantworten, das wird in dem Buch verhandelt. Zur Durchführung dieser für die Menschheit wie für die Allgemeinheit gleich bedeutenden Aufgabe haben sich die besten Fachleute der verschiedenen Gebiete zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. In Wort und Bild wird ein umfassender, auf alle Einzelheiten sich erstreckender Ueberblick über die bisherigen praktischen Leistungen der Friedhofsreform in den verschiedenen deutschen Ländern gegeben. Das Buch wendet sich naturgemäß in erster Linie an die Fachkreise: an die Friedhofsbehörden in Gemeinde und Städte, an die Künstler, Architekten, Gärtner, an die Grabmalindustrie, das Steinbildhauer- und die sonstigen beteiligten Handwerkszweige. Für diese alle stellt das Buch dar als das maßgebende, für die Praxis unerlässliche Handbuch des gesamten neuentworfenen Friedhofs- und Bestattungswesens. Es besteht der berechtigten Wunsch, daß das Buch nicht nur die Notwendigkeit der Friedhofsreform in der breiten Öffentlichkeit vollständig zu machen und hier zum Ausdruck kommende Erneuerung der ethischen Bestimmung zu machen und die hier zum Ausdruck kommende Erneuerung des Wertes kann deshalb auch allgemein Verbandsmitgliedern empfohlen werden, die eine eigene Fachbibliothek pflegen und deren Mitglieder im Grabmalgewerbe tätig sind. Der Preis ist im Hinblick auf die Ausführung und den Inhalt nicht zu hoch zu nennen.

Führer zur Bestimmung von wichtigen Gesteinen mit einfachen Mitteln. Von Prof. Dr. G. Höpfer, Verlag J. Neumann, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. Preis 1,50 Mk. Der Führer ist eine kleine handliche Schrift, sie führt nicht mit Unrecht die Bezeichnung: Führer. Jeder, der für die Entschlüsselung der Gesteine, ihre Art und ihre Bestandteile eine übersichtliche Darstellung zum Unterrichten wünscht, sollte sich das Büchlein zulegen. Der Preis gestaltet es ihm. Der genannte Führer dürfte vor allen Dingen in keiner Fachbibliothek fehlen; denn wir wissen aus eigener Erfahrung, wie oft unter den Steinarbeitern und den sonst im Betrieb Tätigen über das in dem Büchlein enthaltene Meinungsvermögen und falsche Auffassungen stehen. Auch aus diesem Grunde kann die Anschaffung nur warm empfohlen werden.

Die Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie. Von Dr. Karl Herz, Bürgermeister in Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Bauernbundes m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Str. 106. Preis 1,20 Mk.

Warum arm sein? Von Fritz L. a. r. o. m. Genossenschaft und Wirtschaft, Heft 3. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Bauernbundes m. b. H. Preis 1,60 Mk. Organisationspreis 1 Mk. — Tarnoms Arbeit ist das, was der klauenbedürftige Gewerkschafter jetzt braucht. Unter klarer und sicherer Führung wendet der Gewerkschafter durch die verrückten Überprüfungen unserer gegenwärtigen Zeit. Das Resultat sind aber nicht Träume der Wahnsinnstürme, sondern Ausblicke auf werdende Gemeinwirtschaft, die möglich ist und geschaffen werden muß. Diese Arbeit war für die Gewerkschaften nötig, sie ist für sie geschrieben. Jetzt kommt es darauf an, sie dem aktiven Kampfer in die Hand zu geben. Viele Unklarheiten in der gewerkschaftlichen Agitationsarbeit und viel Streit um Tagesfragen werden von Tarnoms Arbeit ausgeräumt. Deswegen müßte dafür gefordert werden, daß sie jeder auch wirklich liest.

Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Für Rechtsaufklärung

Rechte des Vermieters aus dem gesetzlichen Pfandrecht

DB Das Gesetz hat den Anspruch des Vermieters auf Zahlung des Mietzinses durch ein Pfandrecht geschützt (§ 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Es ist sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter wichtig, den Umfang und die Grenzen dieses Rechtes sowie die sich daraus ergebenden Befugnisse kennenzulernen.

Sobald ein Mieter seine Räume in die gemieteten Räume eingebracht hat, gelten sie dem Vermieter zur Sicherung des Mietzinses als verpfändet, d. h., der Vermieter erhält ein Recht auf Befriedigung aus den Sachen. Das Pfandrecht erstreckt sich jedoch nicht auf Sachen, die der Pfänder nicht unterliegen. Ist zum Beispiel der Mieter „gesetzlich eingerichtet“, d. h. nur mit Sachen, die nach dem Gesetz nicht gepfändet werden dürfen, so ist das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters auf diese Sachen ebenfalls ausgeschlossen. Voraussetzung für die Entstehung des Pfandrechtes ist, daß die Sachen auch tatsächlich dem Mieter gehören. Hat derselbe z. B. eine Eßzimmer Einrichtung eingebracht, die auf Abschlag gegen Eigentumsvorbehalt erworben ist und daher dem Mieter noch nicht gehört, so entsteht das gesetzliche Pfandrecht an diesen Gegenständen erst in dem Augenblick, in welchem diese ganz bezahlt und uneingeschränktes Eigentum des Mieters geworden sind.

Ist der Mietvertrag mit dem Ehemann abgeschlossen, so hat das Gesetz zugunsten dessen Gläubiger, also auch des Vermieters, die Vermutung aufgestellt, daß die Sachen dem Ehemann gehören. Die Sachen also, die sich im Besitz der Ehegatten befinden, fallen unter das Vermieterpfandrecht; es sei denn, daß die Ehefrau beweist, daß die Sachen dem Mann nicht gehören. Auf alle Fälle ist es daher ratsam, den Mietvertrag mit beiden Eheleuten abzuschließen. Das Pfandrecht ist jedoch begrenzt. Es fallen nur diejenigen Sachen darunter, deren Wert den Mietzins für das laufende und das folgende Mietjahr sicher. Daraus ergibt sich für den Mieter das Recht, Möbel und Wertgegenstände zu veräußern, wenn die zurückbleibenden Sachen offenbar zur Sicherung des Vermieters ausreichen. Im übrigen erstreckt das Pfandrecht überhaupt, wenn Sachen mit Wissen oder ohne Widerspruch des Vermieters entfernt worden sind.

Zwecks wirklamer Wahrung und Sicherung des Pfandrechtes hat der Gesetzgeber dem Vermieter eine weitgehende Befugnis eingeräumt, nämlich die Selbsthilfe ohne Anrufung des Gerichts. Wann kann nun der Vermieter zur Selbsthilfe schreiten und wieweit darf er gehen? Es kommen drei verschiedene Fälle in Betracht. 1. Der Mieter will die wertvollsten Möbel entfernen, ohne auszusprechen. 2. Der Mieter zieht aus unter Hinterlassung einer erheblichen Mietschuld. 3. Die Sachen sind bereits entfernt. Im ersten Falle kann der Vermieter die Entfernung nötigenfalls mit Gewalt verhindern. Waren die Sachen bereits verpackt, so ist er berechtigt, sie auspacken und wieder an ihre Stelle zu bringen. Er darf sogar vor der Wohnung Leute aufstellen, die die Begreifung verhindern sollen. Er darf aber nicht die Sachen selbst in Besitz nehmen. Zieht der Mieter dagegen aus, so kann der Vermieter sowohl die noch in der Wohnung stehenden Sachen als auch die bereits im Möbelwagen befindlichen nötigenfalls in seinen Besitz nehmen, sie in seiner Wohnung unterbringen oder auch in einen Lagerraum schaffen lassen. Selbsthilfe ist nicht erlaubt, wenn Sachen hinter dem Rücken des Vermieters bereits entfernt worden sind. In diesem Falle muß der Vermieter innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme Klage beim Gericht auf Zurückaffung an-

strengen. Läßt er diese Frist verstreichen, so erlischt das Pfandrecht überhaupt. Diese Klage kann auch gegen denjenigen angestrengt werden, welcher die Sachen in Besitz genommen hat, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er bei dem Erwerb nicht in gutem Glauben gewesen ist. Guter Glaube liegt nicht vor, wenn dem Dritten bekannt war, daß die Sachen dem Vermieterpfandrecht unterstanden.

Wie mache ich ein rechtsgültiges Testament?

Wer das 16. Lebensjahr überschritten hat und nicht entmündigt ist, ist an sich fähig, ein Testament zu errichten, ohne der ausdrücklichen Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters zu bedürfen; es ist jedoch in diesem Falle gemäß § 2247 BGB. nur die öffentliche Form der Testamenterrichtung vor dem Amtsgericht oder einem Notar vorgezogen, nicht aber die private Form der eigenhändigen Niederschrift.

Ein Testament in jeder gesetzlich zulässigen Form (gerichtlich, notariell oder privat) kann jede männliche oder weibliche Person errichten, die das 21. Lebensjahr vollendet hat und schreibfähig ist. Die privatschriftliche Form der Testamenterrichtung durch eigenhändige Niederschrift ist zweckmäßigerweise immer nur dann zu wählen, wenn die Verhältnisse an sich einfach und klar liegen. Es ist aber bei der eigenhändigen Abfassung der letztwilligen Verfügung die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß späterhin die Ungültigkeit des Testaments sich herausstellen kann durch einen, wenn auch nur ganz geringfügigen Formfehler, durch das Uebergehen von Pflichtteilsberechtigten, durch Einschaltung von Worten oder Randbemerkungen nach der Datierung und unterschriftlichen Vollziehung, durch die Benutzung der Schreibmaschine oder die Verwendung eines Kautschukstempels für Ort und Datum oder durch ungenaue Zeitangabe. Außerdem kommt auch noch in Betracht, daß das privatschriftliche Testament hinter dem öffentlichen gerichtlichen oder notariellen in seiner rechtlichen Bedeutung zurücksteht. Wer als Erbe aus dem Privat Testament Rechte und Ansprüche herleiten will, muß im Falle des Bestreitens der Echtheit sowohl die Echtheit der Unterschrift des Erblassers beweisen können, wie auch die Echtheit des gesamten Inhalts.

Zweckmäßigerweise wird die Form der eigenhändigen Niederschrift des Testaments immer nur dann gewählt, wenn über Mobilgüter verfügt werden soll zugunsten der nächsten Verwandten als Erben. Auch Anordnungen und Wünsche über die Art und Weise der Bestattung sind am besten in der privatschriftlichen Form niederzuschreiben, damit solche Bestimmungen den Angehörigen zugänglich sind und berücksichtigt werden können. Bis zur Eröffnung des amtlichen Testaments vergeht meist noch längere Zeit; denn diese erfolgt immer erst auf besonderen Antrag auf Grund der eingereichten Sterbeurkunde und des Hinterlegungscheins.

Soll über Grundstücke im Testament verfügt werden, so ist ebenfalls die gerichtliche oder notarielle Form vorzuziehen, weil zur Eintragung des Eigentumsüberganges im Grundbuche ein gerichtlicher Erbschein notwendig wird, wenn nur ein Privat testament vorhanden ist.

Zur Rechtsgültigkeit eines privatschriftlichen Testaments ist vor allem zu beachten:

1. Es muß von der Hand des Erblassers vom ersten bis zum letzten Buchstaben selbst niedergeschrieben sein;
2. mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden;
3. den Ort der Niederschrift enthalten und
4. die Zeit der Niederschrift (Jahr, Monat, Tag).

Die Unterschrift unter dem Testament muß räumlich am Schluß stehen und so den Abschluß der Willens-

erklärung bilden. In welcher Weise der Erblasser seinen letzten Willen aufbewahren will, ist ganz in sein Belieben gestellt. Er kann es selbst in Verwahrung nehmen, einer Vertrauensperson übergeben oder dem Gericht zur Verwahrung einreichen. Die Uebergabe an das Gericht kann offen oder in einem verschlossenen Umschlag erfolgen. Die Aufbewahrung bei einer Bank ist wegen der Schwierigkeit der Herausgabe unter allen Umständen zu vermeiden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Abfassung des Testaments bei Eheleuten. Ist die Ehe kinderlos, so ist immer ein Testament erforderlich, wenn der überlebende kinderlose Gatte mehr als die Hälfte vom Nachlasse erhalten soll. Ist kein Testament vorhanden, so erben bei kinderloser Ehe die Eltern des verstorbenen Ehegatten, und deren Abkömmlinge nach § 1931 BGB. die andere Hälfte des Bestandes.

Sind beim Tode des Ehegatten Kinder am Leben, so erhält der überlebende Ehegatte ohne Rücksicht auf die Zahl der Abkömmlinge ein Viertel des Nachlasses. Es muß also dann ein Testament errichtet werden, wenn dem Ehegatten mehr als ein Viertel und den miterbenden Kindern weniger als drei Viertel zufallen soll.

Ein gemeinschaftliches Testament kann regelmäßig nur von Eheleuten errichtet werden. Dabei genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament unter Angabe von Ort und Tag eigenhändig schreibt und unterschreibt und der andere Ehegatte die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als sein Testament gelten soll. Diese Erklärung muß unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. Zur Vermeidung der Rechtsungültigkeit ist bei derartigen gemeinschaftlichen Testamenten ganz besondere Vorsicht geboten.

Beispiel für ein gemeinschaftliches Testament:

§ 1. Wir sehen uns gegenseitig zu Erben ein. Unser Sohn Fritz sowie die Kinder, die uns noch etwa geboren werden sollten, ernennen wir zu Nacherben in der Weise, daß der beiderseitige Nachlass an sie erst nach dem Tode des Überlebenden von uns übergehen soll.

§ 2. Von der Nacherfolge sind die gesamten Haushaltgegenstände ausgeschlossen. Diese gehen in das unbeschränkte Eigentum des Überlebenden über.

§ 3. Für den Fall, daß der überlebende Ehegatte eine neue Ehe schließt, soll die Erbfolge nach den Bestimmungen des Gesetzes Platz greifen; es regelt sich dann also die Erbteilung so, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch vorschreibt.

§ 4. Unsere Tochter Ella soll von allen erbrechtlichen Ansprüchen ausgeschlossen und es soll ihr auch ausdrücklich ihr Pflichtteilsrecht hierdurch entzogen werden, weil sie nachweislich einen unmoralischen Lebenswandel führt und trotz eindringlichster wiederholter Verhandlungen davon nicht abzubringen ist.

§ 5. Der Wertgegenstand dieses Testaments beträgt 8000 Goldmark. Dieses Testament habe ich, der Ehemann Paul Schäfer, eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Leipzig, den 20. Januar 1927.

Das vorstehende Testament soll auch als mein Testament gelten.

Leipzig, den 20. Januar 1927.

Fritz Vorlicht. Friedel Vorlicht geb. Nachlicht.